Münster i.W. 1927 No. 9 Jur. Diss.

Die Stellung der deutschen katholischen Sozialpolitiker des 19. Jahrhunderts zur „Staatsintervention" in der sozialen Frage.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

MARIA MOENNIG

aus Iserlohn.

1927

Die Stellung der deutschen katholischen Sozialpolitiker des 19. Jahrhunderts zur „Staatsintervention“ in der sozialen Frage.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

MARIA MOENNIG

aus Iserlohn.

1927

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Referent: Herr Profeſſor Dr. Dr. Weber.

Korreferent: Herr Profeſſor Dr. Hoffmann.

Inhalt.

Literaturnachweis. Seite: VI
Einleitung: Entwicklung der Frage der Staatsintervention und ihre Bedeutung für die deutsche Sozialreform. Seite: 16

I. Abschnitt.

Grundlegung.

1. Kapitel.

Stellung der katholischen deutschen Sozialpolitiker zur sozialen Frage. Seite: 22

2. Kapitel.

Historischer Ueberblick über die soziale Tätigkeit der deutschen Katholiken. Seite: 30

3. Kapitel.

Die Auffassung der katholischen deutschen Sozialpolitiker von den Aufgaben des Staates. Seite: 33

Hauptrichtungen.

II. Abschnitt.

Richtung des grundsätzlichen Widerstandes gegen die Staatsintervention. Denn: nur die Kirche ist fähig und berufen zur Lösung der sozialen Frage.

4. Kapitel.

Périn und sein Einfluß auf Deutschland. Seite: . . . 40

5. Kapitel.

Gegner der Staatsintervention in Deutschland. Seite: 45

III. Abschnitt.

Befürworter der Staatsintervention in der sozialen Frage.

6. Kapitel.

Die Berufsstände als öffentlich-rechtliche Träger der Sozialreform. Seite: 48

§ 1 Die Romantiker. Seite: 48
§ 2 Ketteler. Seite: 51
§ 3 Vogelsang. Seite: 57
§ 4 Hitze. Seite: 62

7. Kapitel.

Staat und Selbsthilfeorganisationen sind Träger der Sozialreform. Seite: 71
§ 5 Buß. Seite: 71
§ 6 Hitze. Seite: 73

Schluß.

Die Gemeinschaftsidee der katholischen Sozialpolitiker und ihre Bedeutung für die Gesellschaft. Seite: 87

Literaturverzeichnis.

1. Bücher.

Andlaw, Heinrich von: Gedanken meiner Muße. Über den Einfluß der Kirche auf Familie, Gemeinde, Staat. Freiburg, Josef Alger, 1859.

Baader Franz von: Grundzüge der Sozietätsphilosophie. Herausgegeben von Hoffmann, Würzburg, 1865, 2. Aufl.

Baader, Franz von: Über das dermalige Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Proletärs zu den Vermögen besitzenden Klassen. München, Franz, 1835.

Bäumer, Gertrud: Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. Heilbronn, Salzer, 1910.

Baur, Ludwig und Rieder, Karl: Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik (in „Schriften zur deutschen Politik." Herausgegeben von A. Schreiber. 5. Heft), Freiburg Herder, 1923.

Baxa, Jakob: Einführung in die romantische Staatswissenschaft. Jena, Fischer 1923.

Becker, Julius: Das deutsche Manchestertum. Eine Studie zur Geschichte des wirtschaftspolitischen Individualismus. Karlsruhe, Braunsche Hofdruckerei, 1907.

Bergmann, Ernst: Der Geist des 19. Jahrhunderts. Breslau, Hirt, 1922.

Biederlack, Josef: Die soziale Frage. 9. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1921.

Buss, Franz von: System der gesamten Armenpflege, nach den Werken des Herrn von Gérando. Übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Buss. Stuttgart, Steinkopf, 3 Bde. 1843—1846.

Buss, Franz von: Erste sozialpolitische Rede in einem deutschen Parlament im Jahre 1837. (Zur Geschichte der deut-

ſchen Fabrikgeſetzgebung. Herausgegeben von Adolf Geck.) Offenburg, Geck, 1904.
Cathrein, Viktor: Moralphiloſophie. 2. Bde. 5. Aufl. Freiburg, Herder 1911.
Cortès u. Buss: Zur katholiſchen Politik der Gegenwart. Paderborn, Schöningh, 1850.
Deihl, Hermann: Die katholiſch-ſoziale Bewegung in Deutſchland. Berliner Diſſertation 1908.
Deite, Anton: Zur Geſchichte der katholiſchen Bewegung im 19. Jahrhundert. Das „Mainzer Journal" im Jahre 1848. Mainz, Kirchheim, 1911.
Dor, Franz: Franz, Joſef Ritter von Buss in ſeinem Leben und Wirken geſchildert. Freiburg, Herder, 1911.
Eberl, Friedrich: Die Kirche und die Aſſoziation der Arbeiter. Paſſau, Deiters, 1866.
Erdmann, Auguſt: Biſchof Ketteler und das Zentrum. Dortmund, Geriſch, 1911.
Fechenbach—Laudenbach, Reichsfreiherr von: Die kaiſerlichen Erlaſſe vom 4. Februar 1890. Ihre Bedeutung für die Entwicklung der ſtaatlichen, wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe unter nachträglicher Berückſichtigung der Entlaſſung des Fürſten Bismarck. Frankfurt, Foeſſer, 1890.
Franz, Albert: Der ſoziale Katholizismus in Deutſchland bis zum Tode Kettelers. (In „Apologiſche Tagesfragen" Heft 15). München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1914.
Franz, Albert: Chriſtentum und ſoziales Leben. Regensburg, Habbel, o. J.
Gehrig, Hans: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform, in „Sozialwiſſenſchaftliche Studien", herausgegeben von Waentig. Bd. 2. Jena, Fiſcher, 1923.
Gide u. Riſt: Geſchichte der volkswirtſchaftlichen Lehrmeinungen. 2. Aufl. Jena, Fiſcher, 1923.
Girard, E. de: Ketteler et la Question ouvrière. Bern, Wyss, 1896.
Gilles, Ferdinand: Demokratie und Bismarck. Düſſeldorf, Bagel, 1885.
Greiffenrath, F.: Biſchof Wilhelm Emanuel v. Ketteler und die deutſche Sozialreform. Frankfurt-Main, Foeſſer, 1893.

Haessle, Johannes: Das Arbeitsethos der Kirche nach Thomas von Aquin u. Leo XIII. Freiburg. Herder, 1923.
Haller, F.: Reſtauration der vergleichenden Staatswiſſenſchaften. Winterthur, 1816.
Hammerſtein, Leo: Arbeiter-Katechismus. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904.
Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage, 2 Bde., 6. Aufl. Berlin, Guttentag, 1916.
Hertling, Georg von: Aufſätze und Reden ſozialpolitiſchen Inhalts. Freiburg, Herder, 1884.
„ „ „ Naturrecht u. Sozialpol. Köln, Bachem 1893.
„ „ „ Kleine Schriften zur Zeitgeſchichte und Politik. Freiburg, Herder, 1897.
„ „ „ Recht, Staat und Geſellſchaft. Kempten-München, Köſel, 1907.
„ „ „ Erinnerungen aus meinem Leben. Bd. 1: Kempten-München, 1919. Bd. 2: herausgegeben von Karl, Graf von Hertling. Kempten-München, Köſel 1920.
Hitze, Franz: Die ſoziale Frage und die Beſtrebungen zu ihrer Löſung. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1877.
„ „ Die Quinteſſenz der ſozialen Frage. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1880.
„ „ Kapital und Arbeit und die Reorganiſation der Geſellſchaft. Paderborn, Bonifatius-Druckerei 1880.
„ „ Schutz dem Arbeiter. Köln, Bachem, 1890.
„ „ Die Arbeiterfrage und die Beſtrebungen zu ihrer Löſung. 4. Aufl. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1904.
„ „ Zur Würdigung der deutſchen Arbeiter-Sozialpolitik. Kritik der Bernhard'ſchen Schrift: Unerwünſchte Folgen der deutſchen Sozialpolitik. München-Gladbach, 1913.
„ „ Die Arbeiterſozialpolitik in: „Deutſchland unter Kaiſer Wilhelm II". S. 364—414. Berlin, Hobbing 1914.
Hohenberg, Arthur von: Sozialer Katechismus. Mainz, Kirchheim, 1879.
Iſenburg-Birſtein, Karl, Fürſt zu: Die Parteien im Deutſchen

Reichstage und die Sozialdemokratie. Mainz, Kirchheim 1877.
Joerg, Joſ. Edmund: Geſchichte der ſozialpolitiſchen Parteien in Deutſchland. Freiburg, Herder, 1867.
Kaſter, Johannes: Die chriſtlich-ſozialen Ideen und die Gewerkſchaftsfrage. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag 1922.
Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von: Die Katholiken im deutſchen Reich. Mainz, Kirchheim, 1873.
Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von: Die Arbeiterfrage und das Chriſtentum. 1. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1864.
Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von: Schriften, 3 Bde. herausgegeben von Mumbauer, Joh. Kempten, München, Köſel, 1911. 2. Aufl. 1924.
Kißling Johannes: Geſchichte der deutſchen Katholikentage. Münſter, Aſchendorff, I. Bd. 1920 II. Bd. 1923.
Klopp, Wiard: Die ſozialen Lehren des Feiherrn Karl von Vogelſang. St. Pölten, Preßvereins-Druckerei, 1894.
Kraneburg, Hans: Hitzes ſozialpolitiſche Forderungen und ihre Verwirklichung in der Geſetzgebung. Münſterſche Diſſertation. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag 1922.
Lehmkuhl, Auguſtin: Die ſoziale Frage und die ſtaatliche Gewalt (in: „Die ſoziale Frage beleuchtet durch die Stimmen aus Maria Laach"). Freiburg, Herder, 1. Aufl. 1893; 4. Aufl. 1911.
Leo XIII.: Enzykliken, 1878—1902. Offizielle Herderſche Ausgabe.
Liechtenſtein, Alois, Prinz: Die ſoziale Frage. (Rede, gehalten am 3. Mai 1877 in der Schlußverſammlung des allgemeinen Oeſterreichiſchen Katholikentages für die Geſamtmonarchie. Wien, Mayer u. Co., 1877.
Lieſe, Wilhelm: Geſchichte der Caritas. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1922.
Mack, Eugen: Staatsſozialismus. Eine Skizzierung. Biſchof von Ketteler, Kolping, Windhorſt, Graf Georg von Hertling, Ernſt Lieber. Gegner des Staatsſozialismus. Rottenburg a. Neckar, Bader, 1924.
Maier, Wilhelm: Der Staatsſozialismus und die perſönliche

Freiheit. Regensburg und Amberg, Habbel, 1884.
Mausbach, Joſef: Das ſoziale Prinzip und der Katholizismus. (in: „Deutſchland und der Katholizismus“ herausgegeben von Meinertz-Sacher). II. Bd. Freiburg, Herder, 1918.
Mausbach, Joſef: Aus katholiſcher Ideenwelt. Münſter, Aſchendorff, 1921.
Meinertz-Sacher: Deutſchland und der Katholizismus. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1918.
Meyer, Rudolf: Der Emanzipationskampf des vierten Standes. 1. Band, 2. Aufl., Berlin, Bahr 1882. 2. Band, Berlin, Schindler 1875.
Meyer, Theod.: Grundſätze der Sittlichkeit und des Rechts. Freiburg, Herder, 1868.
Meyer, Theod.: Die chriſtlich-ethiſchen Sozialprinzipien und die Arbeiterfrage (in: die ſoziale Frage beleuchtet durch die Stimmen aus Maria Laach 1. Heft, 4. Auflage). Freiburg, Herder, 1904.
Mombert P.: Soziale und wirtſchaftspolitiſche Anſchauungen in Deutſchland von Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Leipzig, Quelle u. Mayer, 1919.
Moufang, Christoph: Einige Irrtümer bezügl. der ſozialen und religiöſen Frage. Würzburg, Woerl, 1877.
Muckle, Friedr.: Das Kulturideal des Sozialismus. München, Duncker. und Humblot, 1919.
Muller, A.: L'Etat et le problème ſocial I. Paris, Action populaire, 1922.
Mundwiler, Johannes: Biſchof von Ketteler als Vorkämpfer der chriſtlichen Sozialreform. München, Leohaus, 1911.
Orel, Anton: Aus Vogelſangs Lehren. Wien, Vogelſangs Verlag, 1922.
Périn, Charles: De la Richesse dans les ſocietés. (Ueber den Reichtum in der chriſtlichen Geſellſchaft. Ueberſetzt von Weizenhofer, 2 Bde. Regensburg, Puſtet, 1868.
Périn, Charles: Die Lehren der Nationalökonomie ſeit einem Jahrhundert. Freiburg, Herder, 1882.
Peſch, Chriſtian: Die chriſtliche Staatslehre nach den Grundſätzen der Enzykliken vom 1. November 1885. Aachen,

Barth, 1887.
Peſch, Heinrich: Liberalismus, Sozialismus und chriſtliche Geſellſchaftsordnung (in „Die ſoziale Frage beleuchtet durch die Stimmen aus Maria Laach 8.—13. Heft). Freiburg, Herder, 1893/96.
Peſch, Heinrich: Staatsſozialismus u. Privatwirtſchaft (in: Meinertz-Sacher: Deutſchland und der Katholizismus. Bd. II S. 331—345).
Peſch, Heinrich: Lehrbuch der Nationalökonomie.
I. Bd. 1905. I. Bd. 1914 2. Aufl. I. Bd. 1924 3.+4. Aufl. II. Bd. 1909. II. Bd. 1920 2.+3. Aufl. II. Bd. 1925 4.—5. Aufl. (unverändert). III. Bd. 1913. III. Bd. 1926 2.—4. Aufl. IV. Bd. 1922 1.+2. Aufl. V. Bd. 1923 1.+2. Auflage.
Pfülf, Otto: Biſchof von Ketteler, 3 Bde. Mainz, Kirchheim 1899.
Philippovich, Eugen von: Die Entwicklung der wirtſchaftspolitiſchen Ideen im 19. Jahrhundert. Tübingen, Mohr, 1910.
Philippovich, Eugen von: Entwicklungsgang der wirtſchafts- und ſozialpolitiſchen Syſteme und Ideale (in: Grundriß der Sozialökonomik. I. Abteilung, I. Teil, S. 174 ff). Tübingen, Mohr, 1924.
Pieper, Auguſt: Franz Hitze zum Gedächtnis. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag 1921.
Pieper, Auguſt: Kapitalismus und Sozialismus als ſeeliſches Problem. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag 1924.
Pilgram, Friedrich: Soziale Fragen betrachtet aus dem Prinzip kirchlicher Gemeinſchaft. Freiburg, Herder, 1855.
Pilgram, Friedr.: Grundlagen, neue, der Wiſſenſchaften vom Staate. Berlin, Mitſcher-Roſtell, 1870.
Plenge, Johann: Chriſtentum u. Sozialismus. Münſter, Theissing, 1919.
Ratzinger, Georg: Die Volkswirtſchaft in ihren ſittlichen Grundlagen. Freiburg, Herder, 1881.
Ratzinger, Georg: Geſchichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1884.
Richthofen, Eliſabeth von: Ueber die hiſtoriſchen Wandlungen in der Stellung der autoritären Parteien zur Arbeiter-

ſchutzgeſetzgebung und die Motive dieſer Wandlungen. Diſſertation, Heidelberg, 1901.
Roßbach, Joh. Joſ.: Geſchichte der Geſellſchaft. Teil VII. Der 4. Stand. Würzburg, Stuber, 1875.
Schilling, Otto: Chriſtliche Geſellſchaftslehre. Freiburg, Herder, 1926.
Schindler Franz: Die ſoziale Frage der Gegenwart vom Standpunkt des Chriſtentums. 3.—4. Aufl. Wien, Opitz, 1908.
Schings, Joſef: Die chriſtlich-ſoziale Partei in ihren Beſtrebungen. Aachen. Schings, 1870.
Schrörs, Heinr.: Katholiſche Staatsauffaſſung. Freiburg, Herder, 1919.
Schüren, Nikolaus: Zur Löſung der ſozialen Frage. Leipzig, Kommiſſionsverlag Wengler 1860. Leipzig, Luckhardt, 1873. II. Auflage. Leipzig, Luckhardt, 1878 III. Aufl.
Schüren, Nikolaus: Die Katheder-Sozialiſten und die Mancheſter-Egoiſten. Leipzig Luckhardt, 1873.
Schwer, Wilhelm: Der ſoziale Gedanke in der katholiſchen Seelſorge. Köln, Verlag deutſche Arbeit, 1921.
Schwer Wilhelm: Papſt Leo XIII. (in: „Klaſſiker der katholiſchen Sozialphiloſophie." Herausgegeben von Brauer und Steinbüchel. I. Bd.) Freiburg, Herder, 1923.
Sieberz, Paul: Karl Fürſt zu Löwenſtein. Kempten, Köſel, 1924.
Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. 2 Bde. 2. Aufl. München, Duncker-Humblot, 1917.
Spann, Othmar: Die Haupttheorien der Volkswirtſchaftslehre. Aufl. 12—15. Leipzig, Quelle und Meyer, 1923.
Spann, Ottmar: Der wahre Staat. Leipzig, Quelle u. Meyer 1921.
Stein, Ludwig: Die ſoziale Frage im Lichte der Philoſophie. 3. Aufl. Stuttgart, Ferd. Enke, 1923.
Steinbüchel, Theod.: Der Sozialismus als ſittliche Idee. Düſſeldorf, Schwann, 1921.
Stier-Somlo: Deutſche Sozialgeſetzgebung. Jena, Fiſcher, 1906.
Stier-Somlo: Die Verfaſſung des deutſchen Reiches vom 11. Auguſt 1919. Bonn, 1919.
Theſen: Die Haider und Salzburger über die Handwerkerfrage, Arbeiterfrage und Agrarfrage. Ein nachträglicher Kommentar von einem deutſchen Mitgliede (Alfons von Steinle) des Comités katholiſcher Sozialpolitiker. Frankfurt a. Main, Foeſſer, 1884.

Tiſchleder, Peter: Urſprung und Träger der Staatsgewalt nach der Lehre des hl. Thomas und ſeiner Schule. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1923.
Tiſchleder, Peter: Die Staatslehre Leo XIII. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1925.
Tönnies, Ferdinand: Die Entwicklung der ſozialen Frage. 3. Auflage. Berlin, und Leipzig, Göſchen, 1919.
Tönnies, Ferdinand: Gemeinſchaft und Geſellſchaft. 6/7 Auflage. Berlin, Curtius, 1926.
Traub, G.: Materialien zum Verſtändnis und zur Kritik des katholiſchen Sozialismus. München, Lehmann, 1902.
Uhlhorn, Gerh.: Katholizismus und Protestantismus gegenüber der ſozialen Frage. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1887.
Vierkant, Alfred: Staat und Geſellſchaft in der Gegenwart. Leipzig, Meyer, 1921.
Vigener, Fritz: Ketteler, ein deutſches Biſchofsleben des 19. Jahrhunderts. München und Berlin, Oldenburg, 1924.
Vogelſang, von: Geſammelte Aufſätze über ſozialpolitiſche und verwandte Themata. I. Bd. Augsburg, Verlag des Literariſchen Inſtituts von Dr. Max Huttler 1886.
Walter, Ferdinand: Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart. Bonn, Markus, 1871.
Weiß, Albert Maria: Soziale Frage und ſoziale Ordnung. 2. Teil. Freiburg, Herder, 1892.
Wenzel, Johannes: Arbeiterſchutz und Zentrum. Berlin, Verlag der Germania, 1893.
Wieſe, Leopold von: Einführung in die Sozialpolitik. Leipzig, Gloeckner, 2. Auflage 1921.
Ziegler, Theobald: Individualismus und Sozialismus im Geiſtesleben des 19. Jahrhunderts. Dresden, Zahn u. Jaenſch, 1899.

Zeitſchriften und Berichte.

Arbeiterwohl. Organ des Verbandes katholiſcher Induſtrieller und Arbeiterfreunde, herausgegeben von Franz Hitze. Köln, Bachem, 1885—1899.

Archiv für Sozialwiſſenſchaft und Sozialpolitik begründet von Werner Sombart, Max Weber und Alfred Weber, herausgegeben von Emil Lederer, 49. Bd., Tübingen Mohr, 1922.

Beſchlüſſe, die der freien Vereinigung katholiſcher Sozialpolitiker, herausgegeben von einem deutſchen Mitgliede der freien Vereinigung katholiſcher Sozialpolitiker. Frankfurt a. M., Foeſſer Nachf., 1885.

Beſchlüſſe, welche von drei verſchiedenen Studienkommiſſionen katholiſcher Sozialpolitiker in den Jahren 1882—1891 gefaßt worden ſind. St. Pölten, Leo-Geſellſchaft, 1903.

Chriſtlich-ſoziale Blätter, Jahrgang 1—31 1868—1898.

Deutſche Arbeit, Monatsſchrift für die Beſtrebungen der chriſtlich nationalen Arbeiterſchaft. Köln, Verlag deutſche Arbeit, 1921. (Hitze: Nachwort zu Kapital und Arbeit. 1921. Heft 2 Seite 41 ff.

Fuldaer Biſchofskonferenz 1890 über die ſoziale Frage. O. J.

Hiſtoriſch-politiſche Blätter, 31. Bd. München 1853.

Hochland, herausgegeben von Karl Muth. 19. Jahrg. 1921/22. 2. Heft. (Spahn: Erinnerungen an Franz Hitze. 22. Jahrg 1924/25, 8. Heft. (Spahn: Biſchof Ketteler. München-Kempten.

Jahrbuch der freien Vereinigungen katholiſcher Sozialpolitiker, herausgegeben durch das Redaktions-Comité. Frankfurt a. M., Foeſſer Nachf., 1887/89.

Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtſchaft im Deutſchen Reich, herausgegeben von Guſtav Schmoller. N. Folge. 6. Jahrgang. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1882. (Thun, Alfons: Die Sozialpolitik des deutſchen Katholizismus. S. 821—858).

Kölner Korrespondenz für die geiſtlichen Präſides der katholiſchen Vereinigungen der arbeitenden Stände, herausgegeben von Oberdörffer. 6. Jahrg. 1893 S. 169 ff. 7. Jahrg. S. 113 ff.

Soziale Kultur. 30. Jahrg. 1910. München-Gladbach. Volksvereins-Verlag. (Hitze: Dreißig Jahre deutſcher Arbeiterſozialpolitik.

Soziale Revue, katholiſche internationale Monatsſchrift, herausgegeben von Retzbach und Walterbach, München. (Jahrg. 1921 Landmeſſer: Der chriſtliche Sozialismus, Jahrg. 1922 Hopmann: Der Kampf um den Staatsſozialismus).

Stimmen der Zeit; Monatsſchrift für das Geiſtesleben der Gegenwart. Freiburg 1909—1923

Verhandlungen der Verſammlung katholiſcher Gelehrten in München vom 28. September bis 10. Oktober 1863.

Einleitung.

Entwicklung der Frage der Staatsintervention und ihre Bedeutung für die deutsche Sozialreform.

Das Verständnis für die Wesensart einer Zeitepoche ist bedingt durch die Kenntnis der geistigen Mächte, die am Werk sind, und vor allem durch die Kenntnis der Entwicklungstendenzen des vorangegangenen Zeitalters. Die Gegenwartserscheinungen haben ihre Ursache in den Ideen, die als treibende Faktoren das Werden der Geschichte und des gesellschaftlichen Lebens beeinflussen.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts ist ein Wendepunkt von Bedeutung, der nicht nur durch äußere, politische, Ereignisse, sondern auch durch Ablauf einer inneren Entwicklung festgelegt ist. Denn nicht in äußeren Ereignissen, sondern in inneren Wandlungen des Geistes finden politische, wirtschaftliche, soziale Strömungen ihre letzte Ursache. Es begegnen sich in der Jahrhundertwende Auflärung und Romantik, es kämpfen Kräfte des Beharrens und des Fortschrittes miteinander. Das 19. Jahrhundert ist nicht von einer Hauptidee getragen, wie eine solche dem 12. und 13. Jahrhundert (Scholastik), dem 14. Jahrhundert (deutsche Mystik), dem 15. (Humanismus), dem 16. (Reformation), dem 17. (Glaubenskriege), dem 18. (Aufklärung) ein bestimmtes Gepräge gibt.

Die Ideen der Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts gehen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzung, die durch Revolution und Säkularisation hervorgerufen wurden, voran. „Die Geisteshaltung des Rationalismus“, [1]) die „nur anerkennt, was sich vor dem Richterstuhle des Verstandes beweiskräftig als wahr und richtig ausweisen kann“ [2]), wirkt

[1]) Pieper, Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem. München-Gladbach 1924. S. 39.

[2]) ebenda.

auch auf katholische Lebensanschauung. So finden wir Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die katholischen Geister in getrennten Lagern. Die Zeit des kirchlichen, religiösen Daniederliegens fiel zusammen mit unserer nationalen Erniedrigung. Die Lähmung bis 1848 findet ihre Erklärung darin, daß „in der Zeit des politischen Freiheitsdranges und der intellektuellen Aufklärung kein Ausgleich stattfindet zwischen „Überliefernng und Fortschritt“ [1]). Erst das Jahr 1848 weckt die schlummernden Kräfte wieder auf und bringt neue Impulse. Der Kampf 1848 war durch Vernichtung der letzten Überreste des Feudalwesens, durch die Zertrümmerung der Institutionen des alten Polizeistaates zunächst ein politischer. Auf wirtschaftlichem Gebiete wirkten sich diese Ideen aus im Kampf zwischen Gewerbefreiheit und Zunftzwang, zwischen Handelsfreiheit und Schutzzollsystem. Auch für die deutschen Katholiken wurde das Jahr 1848 zum Ausgangspunkt einer neuen Bewegung. Was für das gesamte Deutschland Frankfurt und seine Nationalversammlung war, das bedeutete für die Katholiken die erste Versammlung des katholischen Vereins für Deutschland in Mainz. Während der zu Frankfurt angesponnene Faden wieder abriß, folgten auf die ersten Mainzer Versammlungen jährliche Katholikentage, die ihren Namen in „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands“ änderten [2]).

Welches sind nun die Ideen, welche die Entwicklung des 19. Jahrhunderts bestimmend beeinflussen und sich auch in der grundsätzlichen Stellung zur Frage der Staatsintervention auswirken? Es sind die Ideen der französischen Revolution (1789), die den Bruch mit der Vergangenheit brachten und auf dem gesamten Gebiete des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens in die Erscheinung treten. Das Prinzip der „Freiheit“ hatte das berufsständige Leben seines Gemeinschaftsgedankens beraubt. Der Grundgedanke der Aufklärungsphilosophie ist der Individualismus, der in Politik und Wirtschaft Eingang findet. Der Rationalismus, der den Menschen lediglich als Ver-

[1]) Schrörs. Überlieferung und Fortschritt in „Meinertz Sacher, Deutschland und der Katholizismus“. I. Bd. S. 43 ff.

[2]) Vergl. Noppel. Die erste Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands 1848 in „Stimmen der Zeit“. Frbg. 1923. 53. Jahrgang. 12. Heft S. 44 lff.

nunftwesen erfaßt, führt zu einer falschen Einschätzung der Kulturkräfte in Persönlichkeit und Gesellschaft und wird zu einem Hemmnis für die Entwicklung der sozialen Ideen überhaupt.

Während die gesellschaftlichen Beziehungen der Individuen im Mittelalter nach allen Richtungen hin einer festen Ordnung unterworfen waren, einem Zustand der Gebundenheit und öffentlich-rechtlichen Regelung, erstrebt die neue Ideenrichtung eine Individualisierung der Gesellschaft durch Befreiung der einzelnen Individuen von den Schranken, von der Geschlossenheit der mittelalterlichen Gesellschaft. Das Individuum soll volle Bewegungsfreiheit finden für die unbeschränkte Entfaltung und Betätigung seiner Kräfte. Die Selbstbestimmung des Menschen in der Gesellschaft glaubt man demnach sicherzustellen durch innere Freiheit von der Gesellschaft. Gesellschaftliche Bindungen sollen durch einen freien Vertrag der einzelnen zustande kommen, den sie im eigenen Interesse willkürlich schließen. Die rationalistische Auffassung der Gesellschaft führt zu einer Überschätzung der „Gleichheit" aller Menschen als Träger der Vernunft. Sie übersieht, „daß die Gesellschaft nicht nur ein Rechtsverhältnis zwischen gleichen Individuen ist"[1]), sondern eine gewachsen geistige Einheit sich einander ergänzender Glieder. Die Verkennung des organischen Charakters der Gesellschaft mußte folgerichtig zur Auflösung der überlieferten, korporativen Organismen führen. Diese individualistische Richtung mußte zur Ablehnung jeder staatlichen Intervention kommen. Der wirtschaftliche Individualismus (Liberalismus) erkennt zwar Mißstände in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, aber es bestehen nach seiner Anschauung „Naturgesetze", die das Wirtschafsleben regeln. Diese „natürliche Ordnung" ist jeder staatlichen Einwirkung entgegen, lehnt jede Sozialreform ab[2]). Nur die unbeschränkte Selbsthilfe ist nach den Anschauungen des Liberalismus berechtigt zur Lösung der sozialen Frage. Die Ideen des Liberalismus konnten deshalb zu unumschränkter Herrschaft gelangen, weil sie mit den Forderungen der wirt-

[1]) Bäumer, Gertrud, Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. Heilbronn 1910. S. 24.

[2]) Vergl. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. Freiburg 1924 I. 3.—4. Aufl. S. 438.

ſchaflichen Entwicklung im Einklang ſtanden. Die großen Umgeſtaltungen in den erſten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts, die in Induſtrie, Handel und Verkehr durch Erfindungen (Dampfmaſchine, Eiſenbahn, Dampfer) hervorgerufen wurden, waren in dieſer kurzen Zeit nur möglich bei wirtſchaftlicher Freiheit.[1]) Die Änderungen, die den induſtriellen Großbetrieb ſchufen, verlangten für das Wirtſchaftsleben eine breitere Baſis, als die zunftmäßige Wirtſchaftsverfaſſung erforderte. Die kapitaliſtiſche Betriebsweiſe führte zur Bekämpfung der weitgehenden ſtaatlichen Ordnung und Einengung, wie ſie das merkantiliſtiſche Syſtem gebracht hatte. Der Fortſchritt in Induſtrie und Technik hatte zur Folge, daß der handwerksmäßige Arbeitsprozeß zu einem arbeitsteiligen unter Einſtellung mechanicher Kräfte umgewandelt wurde. Die Volkswirtſchaft wuchs ſo in das Zeitalter des Kapitalismus hinein. Das ſtarke Anwachſen der induſtriellen Unternehmungsform ſchuf eine neue Erwerbsgruppe, die Arbeiterklaſſe, die dem kapitaliſtiſchen Unternehmen ſchutzlos gegenüberſtand. Im Gegenſatz zu dem mittelalterlichen gebundenen Wirtſchaftsſyſtem, in dem das Prinzip der Bedarfsdeckung der Regulator war, iſt jetzt das Erwerbsprinzip, die Erzielung des Gewinnes, oberſter Grundſatz des kapitaliſtiſchen Wirtſchaftsſyſtems. Die Auswüchſe dieſes Syſtems, das in der Theorie dem Arbeiter Freiheit, in Wirklichkeit ihn in große Abhängigkeit brachte, erregten den Widerſpruch einer wiſſenſchaftlichen Richtung, die unter dem Namen „Kathederſozialiſten“ [2]) bekannt iſt. Die Lehren des Sozialismus waren auf die nationalökonomiſche Wiſſenſchaft nicht ohne Einfluß geblieben; jedoch erſt Anfang der 70er Jahre faßt dieſe neue Anſchauungsweiſe in der deutſchen Nationalökonomie feſten Fuß. Dieſe Richtung, die den Zuſammenhang, die Wechſelwirkung zwiſchen den ethiſchen, politiſchen, geiſtigen und ökonomiſchen Verhältniſſen ſieht, ſetzt anſtelle einer wirtſchaftlichen eine ſoziale Würdigung des Menſchen. Das Individuum wird als Glied der

[1]) Vergl. Mombert, P. Soziale und wirtſchaftspolitiſche Anſchauungen in Deutſchland. Leipzig 1919. S. 59 ff.

[2]) Sie erhielten dieſen Namen von ihren Gegnern, den Vertretern des extremen Liberalismus. Als Organ der Kathederſozialiſten wurde der „Verein für Sozialpolitik“ gegründet (1872 in Eiſenach); vergl. hierzu Mombert, a. a. O. S. 70 ff.

Gesellschaft betrachtet, das in einer „sozialen Abhängigkeit“ [1] steht; deshalb ist die gesellschaftliche Organisation verantwortlich für den einzelnen. Sie erkannten die schädlichen Folgen der unbeschränkten freien Konkurrenz für die Massen der Arbeiter, die ohne staatlichen Schutz als die wirtschaftlich Schwächeren der Willkür des Stärkeren preisgegeben waren. [2] Der Kampf der Kathedersozialisten richtete sich daher insbesondere gegen den extremen Individualismus in Form des Manchestertums [3] und gegen ein „politisches einflußreiches Unternehmertum“, [4] welche die schärfsten Gegner aller Sozialreform waren und jedes Eingreifen in das Arbeitsverhältnis, sei es durch Gewerkvereine oder staatliche Gesetzgebung, völlig ablehnten. Die schädlichen Folgen des ökonomischen Liberalismus zeigten sich besonders im „freien Arbeitsvertrag“. Er hatte die Arbeitskraft für eine „Ware“ erklärt, über die das augenblickliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage entscheide. Die beiden Kontrahenten standen sich im freien Vertragsverhältnis gegenüber. [5]

Gegen diese Auffassung erheben die Kathedersozialisten Stimmen des Widerspruchs. Brentano wies darauf hin, wie ungleich infolge ihrer verschiedenen wirtschaftlichen Lage die beiden Kontrahenten seien trotz der formell rechtlichen Gleichheit. [6] Die Freierklärung des Arbeitsvertrages bedeutete die Entziehung des Schutzes der über den Parteien stehenden Staatsgewalt für den schwächeren Teil. [7] Während die sozialpolitisch liberale Richtung (Brentano) hauptsächlich das Prinzip der Selbsthilfe vertritt und gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter zur Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage forderte, kommt noch eine andere Auffassung zum Durchbruch, die mehr

[1] Vergl. Gehrig, Hans. Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena 1914. S. 138.

[2] Vergl. Wiese, L. v. Einführung in die Sozialpolitik. II. Aufl. Lpz. 1921 S. 79.

[3] Vergl. Mombert a. a O. S. 67 ff.

[4] Das Manchertum hält an dem Individualismus als „exclusives Prinzip“ fest. Vergl. Gehrig a. a. O. S. 137 ff.

[5] Vergl. Mombert a. a. O. S. 67 ff.

[6] Vergl. Mombert a. a. O. S. 67.

[7] Schmollers offenes Sendschreiben an H. v. Treitschke: Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft 1875, enthält die ethische. Begründung der Sozialreform, siehe Mombert a. a. O. S. 71.

einen konservativen Einschlag hatte, die an erster Stelle unmittelbares Eingreifen des Staates zu gunsten der Arbeiterklasse verlangte (Wagner, Schmoller).[1] Die Vertreter dieser neuen sozialpolitischen Auffassung, sowohl jener sozialliberalen als auch dieser mehr sozialkonservativen, gewannen Einfluß auf Wissenschaft und Politik. So wurde diese Richtung die wissenschaftliche Triebkraft, welche die gesetzgeberischen Maßnahmen in der Vorgeschichte der deutschen Sozialpolitik schuf, und welche die dann folgende Epoche der sozialen Gesetzgebung vorbereitete. Sie haben die Waffen für den später einsetzenden parlamentarischen Kampf in der Arbeiterschutzgesetzgebung gegeben. Erst nachdem der Staat unter den Forderungen dieser wissenschaftlichen Richtung und dem Druck der fortschreitenden Sozialdemokratie die schlimmsten zur Entartung der Arbeiterschaft führenden Mißstände beseitigt hatte, wurden auch die sozialleidenden Gruppen fähig zur berufsständischen Selbsthilfe. Erst nach dem Eingreifen des Staates entstand auch Verständnis für die Wohlfahrtspflege. Da die Reichsregierung die Aufgabe der gesetzlichen Sozialreform nur auf vorbeugende und verhindernde Maßnahmen beschränkte, also mehr im negativen Sinne wirkte, nahm später die Gewerkschaftsbewegung für positive Forderungen den Kampf auf, für Gleichberechtigung der Arbeiter in der Selbstverwaltung usw. Diese freie Bewegung der Arbeiter wie auch die erst durch die Gesetzgebung ermöglichte Organisation des Handwerks drängten nun darauf, soziale Aufgaben, die anfangs der Staat hatte übernehmen müssen, allmählich der Selbstverwaltung der beruflichen Organisationen zu geben. In der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist die starke Tendenz zur Bildung von Berufsorganisationen zum Zwecke einer gemeinsamen Vertretung von Berufsinteressen und eine Beeinflussung der Politik in dieser Richtung erkennbar. Wenn auch diesen Organisationen gegenüber die Staatsintervention an Vorrang verliert, so bleibt sie doch stets notwendig, weil sie ein Minimum an Forderungen ein für allemal festlegt, das auch in wirtschaftlichen Krisen oder beim Versagen der berufsständischen Bewegung nicht verloren gehen kann. Unter diesem Gesichtspunkt behält die Staatsintervention ihre ständige Bedeutung für die Sozialreform.

[1] Wiese a. a. O. S. 79.

I. Abſchnitt.
Grundlegung.

1. Kapitel.
Stellung der katholiſchen deutſchen Sozialpolitiker zur ſozialen Frage.

In folgenden Darlegungen ſoll der Verſuch gemacht werden, die Stellungnahme der deutſchen katholiſchen Sozialpolitiker zum Problem der Staatsintervention in der ſozialen Frage aus ihrer verſchiedenen Auffaſſung von den ſozialen Aufgaben des Staates und der Kirche zu begründen. Die Darlegungen ſollen ſich vorwiegend auf der Linie des Grundſätzlichen bewegen. Ihre konkreten Ziele ſind verſchieden; der Widerſpruch der Anſichten bezieht ſich vorwiegend auf den Umfang, die Grenzen der Staatsintervention. Weichen ſie auch in den Mitteln und Wegen, die zur Löſung der ſozialen Frage führen ſollen, voneinander ab, ſo haben ſie doch das Gemeinſame, daß ſie den Liberalismus und ſeine Konſequenzen und Auswüchſe für Wirtſchaft und Geſellſchaft bekämpft haben. Ihre Stellung zur ſozialen Frage iſt klar umriſſen, wenn wir auch ihre Stellung zu der individualiſtiſchen Auffaſſung des Liberalismus von Staat, Geſellſchaft und perſönlichem Leben berückſichtigen. Die katholiſchen Sozialpolitiker haben ferner das Gemeinſame, an der Hebung und Förderung der wirtſchaftlich Schwächeren mitgearbeitet zu haben.

Um die Stellung der deutſchen katholiſchen Sozialpolitiker zur ſozialen Frage zu verſtehen, müſſen wir erſt die Prinzipien klarſtellen, auf die ſie ihre ſozialen Beſtrebungen gründen. Dieſe Beſtrebungen bilden die ſittliche und pſychologiſche Grundlage, von der ſie an die Beurteilung der ſozialen Probleme herantreten, und die zum Ausgangspunkt ihrer Forderung zur Löſung der ſozialen Frage wird.

Wenn wir auch verſchiedenen Richtungen begegnen werden, die teilweiſe die ſoziale Frage in ihrer Tragweite und ihren verwickelten Problemen nicht erkannten, die tieferen Gründe der modernen Entwicklung und die Erſcheinungen nicht in der Geſamtheit des ſozialen Lebens ſahen, ſo finden wir doch in ihrer grundſätzlichen Stellungnahme zur ſozialen Frage Einheitlichkeit. Dieſe Einheit iſt bedingt durch ihre geſchloſſene Weltanſchauung, welche die Stellung zur ſozialen Frage in beſtimmter Richtung beeinflußt, da durch die Lehren der Kirche beſtimmte Grenzen gezogen ſind. Die ſoziale Frage iſt für ſie an ſich eine Frage der Ordnung, der Wirtſchaft, Geſellſchaft und Volksgemeinſchaft. Da aber der wirtſchaftlich und ſozial gebundene Menſch eine ſittliche Perſönlichkeit iſt, bilden die unwandelbaren ethiſchen und religiöſen Prinzipien die Richtlinien für ihre Maßnahmen und Ziele in ihrer ſozialen Arbeit. „Es iſt ein Irrtum", ſagt Georg v. Hertling, „zu meinen, daß es ſich bei der Sozialpolitik nur um Erwägungen der Zweckmäßigkeit oder des Wohlwollens handele. Eine Sozialpolitik, welcher die ſcharfe Orientierung an den unveränderlichen Grundſätzen der Sittlichkeit und des Rechtes fehlt, wird unausweichlich in die Irre gehen." [1])

Welches ſind nun die Quellen, denen die grundlegenden Prinzipien der chriſtlichen Soziallehre entſtammen? Die Quelle der chriſtlich-ſozialen Grundlehren iſt das Evangelium und das Naturrecht. Das Evangelium enthält Richtlinien für das ſoziale, wirtſchaftliche und politiſche Leben in ſeinen Forderungen: der Gerechtigkeit und Nächſtenliebe, der Wertung der Perſönlichkeit, es betont die Edee der Verantwortlichkeit, die Reform der Geſinnung. [2]) Dieſe chriſtlichen Grundgedanken haben Bedeutung für das ſoziale Leben, für die Beziehungen der Menſchen untereinander und für die Grundzüge der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt. Die Sozialprinzipien ſind dem Weſen des Chriſtentums entſprechend unveränderlich. Jedoch verlangen dieſe Prinzipien kein beſtimmtes Geſellſchafts- und Wirtſchaftsſyſtem. Die chriſtliche Soziallehre läßt dem Menſchen vollkommene Freiheit innerhalb der Grenzen des Sittengeſetzes.

[1]) Hertling, Naturrecht und Sozialpolitik. Köln 1893. S. 7.
[2]) Vergl. Schilling Otto. Chriſtliche Geſellſchaftslehre. Freiburg 1926. S. 1 ff.

Der Menſch kann die ſozialen Verhältniſſe nach dem jeweiligen wechſelnden Bedürfnis der Zeiten ausgeſtalten, nach den ewig gültigen Normen der chriſtlichen Soziallehre. Die Prinzipien nehmen Gehalt und Leben an durch die Anwendung auf die realen Verhältniſſe der jeweilig beſtehenden ſozialen Struktur. Es entſteht dadurch eine Beziehung des ſittlichen Ideals zur ökonomiſch-ſozialen Wirklichkeit, „eine Unterordnung der materiellen Ordnung unter die geiſtig-ſittliche Ordnung, die Unterordnung der materiellen Wohlfahrt unter die geiſtig-ſittliche Wohlfahrt.“ [1])

Eine zweite Quelle der chriſtlichen allgemeinen Prinzipien iſt das Naturrecht, das heißt, jene moraliſche Ordnung, die durch natürliche Vernunfterkenntnis gewonnen wird, dem natürlichen Sittengeſetz gleichbedeutend iſt und auf das ewige Sittengeſetz zurückgeht. [2]) „Inſoweit das natürliche Sittengeſetz die Ordnung der geſellſchaftlichen Beziehungen nach Ziel und Mittel zum Gegenſtand hat, wird es Naturrecht genannt. Dieſes Geſetz ordnet die innere Geſinnung wie das äußere Verhalten, die Beziehungen zu den Menſchen, zu der Geſellſchaft“. „So gewiß wie der Menſch in ſeinem vernünftigen Denken ewige und unantaſtbare Geſetze entdeckt, die er nicht verletzen kann, ohne jede Verſtändnismöglichkeit mit anderen Menſchen, ja auch mit ſich ſelbſt zu verlieren, ſo gewiß gibt es unwandelbare Geſetze für das Handeln des Menſchen, die er nicht außer acht laſſen darf, will er nicht ſeiner Menſchenwürde und Menſchenrechte verluſtig gehen. Solche beſtimmte ſittlichen Ideale ſind vorhanden. Die Kirche hat die Aufgabe, dieſe ewigen Grundgeſetze der ſittlichen Weltordnung ſtets aufs neue den Geſchlechtern einzuprägen.“ [3]) Wenn das natürliche Recht in ſich ſelbſt auch abſolut iſt, „ſo iſt es nicht an eine und dieſelbe geſchichtliche Form der Verwirklichung gebunden . . . , da es in ſeiner Allgemeinheit einer näheren Beſtimmung durch das poſitive Recht bedarf, die nach Zeit und Volk verſchieden ausfallen wird [4]).

---

[1]) Peſch, a. a. O. Bd. I, 3—4. S. 514.

[2]) Schilling, a. a. O. S. 5.

[3]) Traub, Materialien zum Verſtändnis und zur Kritik des katholiſchen Sozialismus. München 1902. S. 4.

[4]) Peſch, Lehrbuch I, 3—4. S. 128.

Dieſer chriſtlichen Auffaſſung vom Naturrecht ſteht die der hiſtoriſchen Rechtsſchule (Savigny) gegenüber, die die Anſicht vertritt, daß es ein Naturrecht im eigentlichen Sinne nicht gebe, ſondern alles wirkliche Recht vielmehr ſeiner Natur nach poſitiv ſei und ſomit zuletzt aus ſtaatlicher Geſetzgebung ſtamme. Sie erkennt in dem Recht „lediglich ein Produkt der Geſchichte“,[1] das ſeinem ganzen Umfang nach der Veränderung unterliege. Sie nimmt alſo nicht ein für allemal gültige, von aller menſchlichen Geſetzgebung unabhängige Rechtsnormen an, die in der Natur des Menſchen und der ſittlichen Ordnung begründet ſind und die Vorausſetzung einer zielbewußten Sozialpolitik bilden[2]. Dieſe Auffaſſung bewegt ſich in umgekehrter Richtung des individualiſtiſchen Naturrechts der liberalen Aufklärung, das die bürgerliche Ordnung von der ſubjektiven Willkür der einzelnen ableitet. Während der Fehler des rationaliſtiſchen Naturrechts ſein nahezu „natugeſetzlicher Abſolutismus“[3] war, verfällt die extreme hiſtoriſche Rechtsauffaſſung in den entgegengeſetzten Fehler des „abſoluten Relativismus“[4] mit vollkommener Leugnung des „natürlichen Rechts“. Dieſe Auffaſſung ſteht ebenfalls in Widerſpruch mit der chriſtlichen, welche die Anſicht vertritt, daß die Leugnung des Naturrechts das Fundament des poſitiven Rechts untergrabe, da jenes die abſolut notwendige Vorausſetzung des letzteren ſei.

Wir haben geſehen, daß das poſitive Recht auf dem natürlichen Sittengeſetz beruht und letzteres ſeine Wurzeln nicht im Willen der Menſchen, ſondern im Willen Gottes hat. Wenn die ſittlichen Normen im letzten Grunde in dem ewigen Geſetze begründet ſind, ſo folgt daraus die abſolute Verpflichtung für jeden Menſchen, dieſe Normen ſowohl im Wirtſchaftsleben als auch auf dem Gebiete der Politik und dem der ſozialen Frage zu beachten; denn „was ſittlich verfehlt iſt, kann wirtſchaftlich, politiſch oder ſozial nicht berechtigt ſein“[5].

---

[1]) Peſch. Lehrbuch 3—4 I S. 128.

[2]) Vergl. zum Ganzen v. Hertling, Naturrecht und Sozialpolitik. Köln 1893. S. 9 f.

[3]) Peſch, a. a. O. I, 3—4. S. 128.

[4]) Peſch, a. a. O. I, 3—4. S. 128.

[5]) Schilling, a. a. O. S. 15.

Welches sind nun die grundlegenden Prinzipien, welche die Basis bilden für den gesamten gesellschaftlichen Organismus, und auf deren Grundlage sich die Lösung der sozialen Frage vollziehen soll? Es ist zunächst der Grundsatz von der Aufgabe des Menschen. Die Lebensaufgabe erklärt sich aus der Auffassung, daß der Mensch nicht ein in sich abgeschlossener Selbstzweck, nicht oberster Herr und Gesetzgeber, nicht autonom ist, sondern daß er mit seiner Existenz, mit seiner freien Tätigkeit dem Gesetze des Schöpfers untersteht[1]). Dieses Gesetz legt dem Menschen Pflichten auf, welche die soziale Verbindung in der Gesellschaft vollziehen, gestalten und ordnen sollen, die das soziale Zweckstreben in sich tragen auf „Einordnung in und Unterordnung unter ein gesellschaftliches Ganze mit Rücksicht auf den Zweck des Ganzen[2]). In der christlichen Auffassung von der über die Erde hinausreichenden Bestimmung des Menschen und dem Bewußtsein von seiner persönlichen Würde, auf welcher die wahren Menschenrechte beruhen, sind die in sozialer Beziehung „wichtigen Grenzen zwischen Personen und Sache, zwischen Arbeiter und Arbeitskraft“ [3]) begründet.

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Probleme, welche die soziale Frage ausmachen, sind nur unter Berücksichtigung der Grundtatsachen und der Grundlagen des gesamten Gesellschaftslebens zu betrachten, da sich die soziale Frage in ihrer heutigen Form als Ergebnis der modernen wirtschaftlichen, religiösen und politischen Entwicklung darstellt. Um die Stellung der katholischen Sozialpolitiker zur sozialen Frage zu verstehen, müssen wir klarstellen, worin die katholischen Sozialpolitiker das Wesen und den Grundcharakter der Gesellschaft überhaupt sehen. Sie erkennen die Grundform der menschlichen Gesellschaft „in einer von Gott gegründeten Institution, die ein sittlicher Organismus als Erzeugnis der sozialen Menschennatur“ ist.[4]) Die Gesellschaft ist eine Entfaltung des im Menschen ruhenden sozialen Keims, „denn dem Menschen ist es von Natur angeboren, in der bür-

[1]) Vergl. Meyer, Th. Die christlich-ethischen Sozialprinzipien und die Arbeiterfrage. Freiburg 1904. S. 16.

[2]) Pesch, a. a. O. I, 2. S. 33.

[3]) ebenda S. 25.

[4]) Meyer, a. a. O. S. 44 ff.

gerlichen Gesellschaft zu leben". [1]) Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft bedeutet einen Kernpunkt für ihre soziale Ideengestaltung. Sie erkennen in der Gesellschaft ein organisches Verbundensein des einzelnen mit der Gesamtheit. In dieser organischen Gesellschaft bildet der einzelne Mensch „das Glied, das wesensseins mit dem Ganzen ist." [2]) Das organische Moment in der christlichen Gesellschaftsauffassung bildet den direkten Gegensatz zum individualistischen Prinzip. Es verneint ebenso das kollektivistische Prinzip des Sozialismus. Die christliche Soziallehre bringt eine Vermittlung dieser beiden extremen Gesellschaftsauffassungen, wie sie Pesch in seinem „System des Solidarismus" [3]) versucht hat. Das System, das den Gemeinschaftsgedanken als oberstes Prinzip anerkennt, sowohl „den Rechten des Einzelmenschen und zugleich der sozialen Gesamtheit, der Freiheit wie der Ordnung, der individuellen Verantwortlichkeit wie der sozialen Verantwortung Rechnung trägt." [4]) Das System beruht auf der Anschauung, „daß das Individuum und die Gesellschaft nicht Gegensätze bilden, sondern in naturnotwendiger und fruchtbarster Wechselwirkung stehen". [5]) Die christliche Gesellschaftsauffassung beruht also in „der Erfassung der sozialen Innenstruktur und des Innenverhältnisses neben den mechanischen Außenbeziehungen des modernen Gesellschaftsideals." [6]) Das individualistische System dagegen erblickt in der Gesellschaft keine durch den Sozialzweck geordnete organische Einheit, „sondern nur ein Aufeinanderwirken der Individuen. Der Mensch ist souverän, auf sich selbst gestellt; demgegenüber ist die „kollektivistische" Gesellschaft eine Einheit, die das Individuum in der Allgemeinheit aufgehen läßt. [7]) Der Solidarismus dagegen erkennt sowohl Rechte der Gemeinschaft als auch Rechte des Individuums an, „das abhängig vom Ganzen

---

[1]) Leo XIII, Enzyklika. Immortale Dei 1. XI. 1885. S. 42.

[2]) Pieper, A. Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem. München-Gladbach 1924. S. 8 f.

[3]) Vergl. Pesch, Lehrbuch I, 2. S. 392 ff.

[4]) ebenda S. 414.

[5]) Mausbach, Das soziale Prinzip und der Katholizismus in „Deutschland und der Katholizismus" (hrsg. v. Meinertz u. Sacher. Bd. II. S. 2. Freiburg 1918.

[6]) Haeßle, Johann. Das Arbeitsethos der Kirche. Freiburg 1923. S. 111.

[7]) ebenda.

doch seine Eigenbedeutung wahrt und sie dem Ganzen dienstbar macht." [1]) Der Solidarismus fordert also die „Einordnung des Individuums in die Gemeinschaft." [2])

Durch diese Auffassung der Stellung des Menschen zur Gesellschaft ist auch die Lehre des Solidarismus von der „Arbeit" grundgelegt. Je nachdem, ob die Gesellschaft ein organisches Gebilde, „ein lebendiger, vom natürlichen und geschichtlichen Rechtsleben getragener Organismus . . . oder ein rationalisierter „materialistischer Mechanismus" [3]) ist, findet die Arbeit als individuelle Betätigung ihre verschiedene Deutung. Es stehen sich im Sinne dieser beiden Gesellschaftsauffassungen gegenüber: persönliche Arbeitsleistung oder Arbeitsware, der christliche Arbeiter als Persönlichkeit gewertet und als selbstständiges Glied in den Produktionsprozeß eingegliedert oder den Arbeiter als Produktionsobjekt gesehen. Indem der Arbeitende innerhalb der organischen „Gesellschaft" arbeitet und das Produkt seiner Arbeit für die Bedürfnisbefriedigung anderer bestimmt, die Arbeit also auf die Wohlfahrt der Gemeinschaft hin tendiert, wird sie zu einer sozialen Funktion mit sozialen Pflichten. [4]) Nach christlicher Auffassung ist die Arbeitskraft von der freien sittlichen Persönlichkeit des Arbeiters nicht zu trennen; die Auffassung der Arbeit als Ware ist dadurch zurückgewiesen. [5]) Zu dieser Betonung der sittlichen und sozialen Bedeutung steht sowohl der Sozialismus als auch der liberalistische Kapitalismus im Widerspruch. Während der „marxistische Sozialismus in der Arbeit den einzig wertschaffenden Faktor sieht . . . der Kapitalismus dagegen im Kapital den Hauptfaktor wertet, welche „Produktion und Verteilung des Ertrages beherrscht", betont „der Solidarismus die Arbeit, ohne das Kapital in seiner wertschaffenden Bedeutung zu verkennen." [6])

Um die Stellung der katholischen Sozialpolitiker zur Staatsintervention und ihren Grenzen recht zu würdigen, ist es not-

---

[1]) Pesch. a. a. O. S. 394.

[2]) Steinbüchel, Theodor. Der Sozialismus als sittliche Idee. Düsseldorf 1921. S. 285.

[3]) Meyer, a. a. O. S. 56.

[4]) Pesch, Lehrbuch I, 2. S. 39; ebenso Haeßle a. a. O. S. 129 ff.

[5]) Vergl. Schilling a. a. O. S. 48.

[6]) Vergl. zum Ganzen Haeßle a. a. O. S. 225.

wendig, neben ihren Auffaſſungen von der Geſellſchaft und von der Bedeutung der Arbeit auch die vom Eigentum zu kennen. Das Eigentum iſt mit der Geſellſchaft naturnotwendig und organiſch verwachſen, es iſt im Naturrecht begründet. Die Eigenart der menſchlichen Perſönlichkeit bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Privateigentums, es iſt der ſtärkſte Anſporn zur Arbeit.[1] Das Eigentum hat nicht nur einen perſönlichen Wert, ſondern nach chriſtlicher Auffaſſung iſt das Eigentum einer Bindung unterworfen, die ſich aus der chriſtlichen Gemeinſchaftsidee ergibt.[2] „Auf dem Eigentume ruht eine ſoziale Verpflichtung.“[3] Im Gegenſatz zu dieſer chriſtlichen Geſellſchaftslehre vertritt der Individualismus das abſolute Eigentumsrecht, das dem bloßen „Nutzwert der Geſellſchaft entſpricht,“[4] während der extreme Sozialismus die Berechtigung des Privateigentums an Produktionsmitteln leugnet.

---

[1]) Vergl. Meyer, a. a. O. S. 92.
[2]) Vergl. Steinbüchel, a. a. O. S. 299.
[3]) ebenda S. 300.
[4]) ebenda S. 301.

2. Kapitel.

Hiſtoriſcher Überblick über die ſoziale Tätigkeit der deutſchen Katholiken.

Es wurde verſucht, die weſentlichen Grundprinzipien der chriſtlichen Soziallehre darzulegen, aus denen ſich die Stellung der katholiſchen Sozialpolitiker zur ſozialen Frage erklärt. Im folgenden ſoll ein kurzer hiſtoriſcher Überblick die Entwicklung der ſozialen Tätigkeit der deutſchen Katholiken zeigen. [1])

Die Vorzeit: Die politiſche Romantik, deren Ziel die Wiederherſtellung der politiſchen Ständeorganiſation der Geſellſchaft im Namen des Chriſtentums iſt.

I. Von den 30er Jahren des 19. Jahrh. bis 1880 (Gründung des Arbeiterwohls) und 1890 (Gründung des „Volksvereins").

1. 1830—1865: Die kirchlich-ſoziale-paſtorale-caritative Arbeit tritt im Rahmen der Seelſorge auf, vornehmlich unter dem Geſichtspunkt:

a. der Bekämpfung und Verhütung religiös-ſittlicher Schäden als Urſachen und Folgen der wirtſchaftlichen Mißſtände (Pauperismus und Anfänge des kapitaliſtiſchen Induſtrialismus);

b. der Sorge um die Erhaltung der alten Berufsſtände (Bauerntum, gewerblicher Mittelſtand).

Man ſah in der ſtändiſchen Staats- und Geſellſchaftsverfaſſung (feudal-abſolutiſtiſch) die ſichere Grundlage der Geſellſchaftsordnung (politiſche Romantik). Die ſozialen Erfolge dieſer kirchlichſozialen Richtungen waren hauptſächlich folgende: Förderung der klöſterlichen, kirchlichen und der Laienwohlfahrtspflege. Eine Ausnahmeſtellung nimmt Ritter von Buß ein. Er fordert 1837 ſoziale Geſetzgebung und freie Gewerkvereine. v. Baader (Philoſoph und Theoſoph) verſucht zuerſt eine wiſſenſchaftliche Vertiefung des chriſtlichen-wirtſchaftlich-ſtän-

[1]) Die Gruppierung iſt im weſentlichen dargeſtellt nach einem zur Verfügung geſtellten Manuskript von Dr. A. Pieper, München-Gladbach, „Vergangenheit und Zukunft der deutſchen Katholiken". München-Gladbach 1926.

diſchen Gedankens wie ſpäter auch Ketteler (1848/49 „Soziale Predigten").

2. 1865—1890: Die chriſtlich-ſoziale Richtung, veranlaßt durch die Agitation Laſſalles, nimmt Stellung zu den neuen Fragen, die durch das Wachſen der vom kapitaliſtiſchen Geiſte geführten Induſtrie und durch das Streben der ſozialiſtiſchen Arbeiter nach ſelbſtändiger Organiſation aufgewacht ſind. Die Schwäche dieſer chriſtlich-ſozialen Richtung liegt in dem mangelhaften Verſtändnis für die neuzeitliche, auf der kapitaliſtiſchen Betriebsweiſe beruhenden Entwicklung in dem ſtarken Vorwiegen der kirchlich-ſozialethiſchen Geſichtspunkte, ebenſo in der einſeitigen Polemik gegen Liberalismus und Sozialismus, in dem Mißtrauen gegen den kapitaliſtiſchen Betrieb und gegen die Staatsentwicklung. Sie liegt ferner im Vorwiegen der „Theologie der Politik" und Sozialpolilik aus dem Gedanken: Kirche und Religion haben die Hauptaufgabe zu löſen. Ihr Mißtrauen richtete ſich auch gegen die auf dem Boden der neuen Wirtſchafts- und Geſellſchaftsentwicklung ſtehende nationalökonomiſche Wiſſenſchaft, die ſeit 1872 literariſch und ſozialpolitiſch, agitatoriſch an die ſoziale Bewegung herantrat (Kathederſozialiſten, Hitzes Jugendſchriften, Vogelſangs Richtung, Oberdörffer).

Ihre Vorſchläge orientierten ſich deshalb mehr an der dem Mittelalter eigentümlichen Verfaſſung des handwerklichen Kleinbetriebes in der Stadtwirtſchaft und der feudalen Verfaſſung der Geſellſchaft. Dagegen liegt die Stärke und das Verdienſt dieſer Richtung in der wirkungsvollen Weckung des ſozialen Ethos unter den deutſchen Katholiken und in der Anerkennung der Geſellſchaft als organiſche Einheit.

Dieſe alte ſoziale chriſtl. Ideenrichtung wurde überwunden, als (ſeit Abflauen des Kulturkampfes) das Deutſche Reich an die Wirtſchafts- u. Sozialpolitik herantrat. Die Katholiken mußten unter dem Drucke des Wachſens der Sozialdemokratie in Geſetzgebung und neuzeitlichen Verbänden tätig ſein, damit ihnen die Arbeiterſchaft nicht verloren ging (Bewegung 1877 in Aachen und Eſſen). Hertlings Kritik an Hitzes „Kapital und Arbeit" machte den Anfang, er beſtimmte die ſozialpolitiſche Arbeit des Zentrums an dem geſetzlichen Ausbau der Sozialreform. Hitze folgte und begann im „Arbeiterwohl" und im

„Volksverein“ (1890) die soziale Bildung, Erziehung und Hebung der Katholiken in Standesvereinen, Volksvereinen, Gewerkvereinen und neuzeitlichen Innungen.

II. 1890 bis Gegenwart:

Die Mitarbeit der deutschen Katholiken an der Sozialreform (1890) auf dem Boden der neuzeitlichen kapitalistischen Wirtschaftsordnung in der Gesetzgebung, in der freien berufsständischen Organisation und in der Wohlfahrtspflege.

1. In den wirtschaftlichen Berufsvereinen arbeiten die Katholiken mit allen Deutschen, die sich nicht abseits der nationalen Volksgemeinschaft stellen. Den sozialen Gemeinschaftsgeist pflegen die Katholiken in katholischen Bildungs- und Erziehungsvereinen. Die Enge und Schwäche der katholischen sozialen Arbeit der Vorzeit wurde dadurch überwunden.

2. Die kapitalistische Betriebsweise wird von ihnen anerkannt, dagegen suchen sie den Geist des Kapitalismus durch den Geist der organischen Volksgemeinschaft zu überwinden.

3. Mehr als die Gesetzgebung hat die berufständische Gemeinschaftsarbeit zu leisten, noch mehr die freie Volkswohlfahrtspflege.

4. Die neue Richtung fand ihre Vertretung in dem von Franz Hitze und Franz Brandts gegründeten Volksverein, der sich als Verein für die Förderung der Sozialreform kennzeichnet, [1])

---

[1]) Vergl. Pieper, Aug., Sinn u. Aufgaben des Volksvereins. München-Gladbach 1925.

3. Kapitel.

Die Auffaſſung der katholiſchen deutſchen Sozialpolitiker von den Aufgaben des Staates.

„Die tatſächliche Hebung der ſozialen Mißſtände verlangt die Annahme der wahren Lehren über den Staat und ſeine Aufgaben.“ [1] Die Erkenntnis vom Zuſammenhang der ſozialen Frage mit den Staatsaufgaben läßt es notwendig erſcheinen, die Auffaſſung der deutſchen katholiſchen Sozialpolitiker von den Aufgaben des Staates kennenzulernen.

Wie die chriſtliche Sozialidee, ſo beruht auch die chriſtliche Staatsidee auf einem religiöſen Unterbau, der die richtunggebenden Leitlinien der Weltanſchauung der Katholiken enthält. Dieſe Weltanſchauung beſtimmt nicht das politiſche Verhalten, bindet den Menſchen nicht an eine beſtimmte Staatsform, ſondern läßt der perſönlichen Freiheit Spielraum. Sie gibt nur Grundgedanken, oberſte Prinzipien. [2]

Nach chriſtlicher Auffaſſung hat der Staat ſeinen Urſprung in der ſozialen Natur des Menſchen, der beſtimmt iſt, in Gemeinſchaft zu leben. [3] Der Staat beruht alſo nicht auf Vertrag, auf Willkür, auf rationaler Zweckmäßigkeitsberechnung. Die naturrechtliche Auffaſſung vom Urſprung des Staates geht auf die ariſtoteliſche Staatsauffaſſung zurück und findet Nachklang in der heutigen chriſtlichen Staatslehre. Als letzter Grund für Staat und Staatsgewalt iſt jenes göttliche Geſetz anzuerkennen, das ſich durch die vernünftige Natur des Menſchen ausdrückt. Dieſe Anſicht vertritt Papſt Leo XIII. in ſeinen Rundſchreiben: [4] „es iſt dem Menſchen in ſeiner Natur eingepflanzt,

[1] Vergl. Biederlack, Joſeph, Die ſoziale Frage. Innsbruck 1921. S. 10 f. 9. Auflage.

[2] Vergl. Schrörs, a. a. O. S. 3.

[3] Vergl. Weiß, A. M. O. Pr. Soziale Frage und ſoziale Ordnung II. Teil. Freiburg 1892. S. 802.

[4] Encyclika „Immortale Dei“ (über die chriſtliche Staatsordnung) vom 1. November 1885. S. 147.

in der staatlichen Gemeinschaft zu leben." [1]) „Das Wesen des Staates wird durch die rechte, der Natur entsprechende Vernunft bestimmt." [2]) „Die christliche Staatsauffassung ist aus den höchsten und wahrsten Prinzipien abgeleitet, die durch die natürliche Vernunft bestätigt werden." [3])

Die Frage, ob die Staatsgewalt mittelbar oder unmittelbar von Gott herrührt, kann hier unerörtert bleiben, da sie für die Stellung der katholischen Sozialpolitiker zur Frage der Staatsintervention ohne Belang ist. [4]) Hinsichtlich der Form der Staatsverfassung, die meistens bedingt ist durch die jeweiligen politischen Zustände, besteht vollste Freiheit. Diese Auffassung vertreten auch die päpstlichen Rundschreiben: das Recht der Herrschaft ist nicht mit einer bestimmten Staatsform verbunden, wenn sie nur das gemeinsame Wohl zur Wirkung hat. [5]) „Kommen rein politische Fragen in Betracht, wie über die beste Staatsverfassung, diese oder jene Art der Staatsverwaltung, so kann hierher jeder in Ehren seine eigene Meinung haben." [6]) In der Encyclika „Sapientiae christianae (über die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger)" [7]) betont Papst Leo XIII. noch einmal: „Die Kirche hält es nicht für einen Gegenstand ihrer Entscheidung, welche Staatsform vorzuziehen sei . . . Die verschiedenen Staatsformen sind ihr sämtlich angenehm, solange sie nicht die Religion und das Sittengesetz verletzen." [8])

Worin erkennen die kathol. Sozialpolitiker das Wesen des Staates? Der sozialen Naturanlage des Menschen liegt die natürliche Unzulänglichkeit des einzelnen zugrunde. Dieser innere Zug der Menschennatur zum Leben und zum Austausch führt zu einem Zusammenschluß. „Da jede Gemeinschaft der Menschen

[1]) Encyklika „Immortale Dei" (über die christliche Staatsordnung) vom 1. November 1885, S. 147.

[2]) Encyclika „Rerum novarum" (über die Arbeiterfrage) vom 15. Mai 1891. S. 184.

[3]) Immortale Dei. S. 153. Die Zitate aus den Encycliken sind nach der Übersetzung der Herderschen Sammlung gegeben.

[4]) Vergl. zu dieser Frage Schrörs a. a. O. S. 22 und die Encyclika „Diuturnum" (über den Ursprung der bürgerlichen Gewalt) S. 211 und Christian Pesch, Die christliche Staatslehre nach den Grundsätzen der Encyclika vom 1. November 1889. Aachen 1887. S. 49 ff.

[5]) Immortale a. a. O. S. 147; vergl. auch Diuturnum. S. 201 f.

[6]) Immortale a. a. O. S. 388.

[7]) vom 10. Januar 1890. S. 132 ff.

[8]) ebenda.

auf eine Lebensnotwendigkeit hinzielt, wird diejenige Gemeinschaft eine vollkommene sein, die darauf hinzielt, daß der Mensch im ausreichenden Maße besitzt, was ihm zum Leben nötig ist. Eine solche Gemeinschaft ist der Staat." [1]) Der christlichen Staatslehre, die auf dem Naturrecht beruht und damit ethisch verankert ist, liegt die Auffassung von einer inneren selbständigen lebendigen Einheit zugrunde. Die organische Staatsauffassung, die schon von Thomas v. Aquin vertreten wird, findet auch Aufnahme bei den katholischen Sozialpolitikern. „Der Staat ist eine organische Einheit, etwas Selbständiges, nicht Summe der Teile," [2]) er ist ein Organismus mit „eigen gearteten", nicht mit gleichen mechanischen Gliedern, [3]) die durch einen gemeinsamen Zweck und eine eigene Autorität zusammengefaßt werden. Der Zweck des Ganzen ist dem Zweck des Einzelnen übergeordnet. Der Staat ist ein natürlicher und moralischer Organismus, der seiner Natur nach früher besteht als seine Teile, „er ist ein überindividuelles Ganze, das selber seine Teile als höheres Prinzip in sich trägt und ordnend durchdringt." [4]) Wie jeder Organismus bedarf er eines Lebensprinzips, das die einzelnen Glieder zusammenschließt und zum Dienst des Ganzen anleitet. Diese Autorität, die über dem Staatsganzen steht, ist anzuerkennen; denn das, was „dem Staate das Leben verleiht, muß einer höheren Ordnung angehören als seine Bestandteile." [5]) Der Staat folgt als organisches Wesen seinen eigenen Lebensgesetzen, der Mensch hat die sittliche Pflicht, sich dem Staate einzugliedern und unterzuordnen. Es liegt im Wesen des Staates, Gemeinschaft zu ermöglichen, es ist also eine Autorität notwendig, welche die Unterordnung des Eigenwillens und dessen Einordnung in das Ganze bezweckt, [6]) die auseinanderstrebenden Willen auf das Gemeinwohl hinzuleiten. Der Mensch ist nicht nur Glied, nur Teil des Staates, er ist „auch Selbstzweck im Staate und für den Staat." [7])

[1]) Tischleder, Ursprung und Träger der Staatsgewalt nach der Lehre des hl. Thomas und seiner Schule. München-Gladbach 1923. S. 18.
[2]) Weiß, a. a. O. S. 812.
[3]) Vgl. Tischleder, Ursprung. a. a. O. S. 25 ff.
[4]) Tischleder, Staatslehre. a. a. O. S. 60.
[5]) Weiß, a. a. O. S. 859.
[6]) Vergl. Steinbüchel a. a. O. S. 318.
[7]) Pesch, Lehrbuch I, 2. S. 187.

Die auf dem Naturrecht ruhende christliche Staatsauffassung bildet eine gesunde Mitte zwischen den gegensätzlichen Staatsphilosophien des „atomistischen" Liberalismus und des „zentralistischen" Sozialismus. [1]) Der Liberalismus will auf Grund seiner Anschauung, der Entfesselung der individuellen Kräfte, den Staatszweck nur auf den Rechtsschutz, auf die Pflicht des Schutzes der freien Entwicklung beschränken. [2]) Die in dem Liberalismus liegende „negative" Staatsauffassung, welche die prinzipielle Trennung des Politischen und des Sozialen will, konnte Wurzeln fassen, da die Staatslehre eines Kant (Rechtsstaatsidee) und eines Humboldt [3]) günstigen Boden für ihre Aufnahme geschaffen hatten. Der marxistische Sozialismus verfällt in das gegenseitige Extrem, „den Begriff des Wohlfahrtsstaates zu überspannen in Anerkennung des Rechtes auf Eigentum." [4]) Das Individuum geht unter Einbuße seiner persönlichen Freiheit und Eigenart in dem Staat auf. Der Sozialismus findet keine organische Verbindung der Einzelinteressen, er übersieht die Selbständigkeit der Individuen, seine soziale Einheit bleibt ein Mechanismus, anstelle der Freiheit setzt er Gleichheit, „über der mechanischen Gleichheit steht als Einheit die zentrale Staatsleistung." [5]) Die christliche Gemeinschaftstheorie dagegen will bei „aller Ein- und Unterordnung der Einzelglieder unter den Staatszweck die freie Entfaltung der Individuen und deren persönliche Selbständigkeit und Freiheit gegenüber dem erdrückenden Zentralismus des Sozialismus." [6]) Das Unterscheidende liegt darin, daß die christliche Idee des gesellschaftlichen Organismus „jede absolutistische Willkür des zentralen Prinzips naturgemäß und organisch ausschließt." [7]) Das Lebensprinzip der organischen Einheit steht im Zusammenhang mit dem Staatszweck: „Die Auf-

[1]) Vergl. Tischleder, Ursprung a. a. O. S. 13. 61.

[2]) Vergl. Gehrig, Hans. Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena 1914 S. 212.

[3]) Humboldt vertrat in seinen 1792 veröffentlichten „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen," eine individualistische manchesterliche Anschauung vom Wesen des Staates. Zit. nach Gehrig a. a. O. S. 219.

[4]) Vergl. Schrörs a. a. O. S. 48.

[5]) Mausbach, Joseph. Aus katholischer Ideenwelt. Münster 1921, S. 365.

[6]) Tischleder, Ursprung und Träger der Staatsgewalt. S. 60.

[7]) Meyer, Theodor, a. a. O. S. 67.

gaben des Volkswohls zu verwirklichen, die die Kraft der Einzelnen übersteigen." [1])

Wie aus der christlichen Sozialidee kein konkretes soziales Programm abgeleitet werden kann, das die Einzelforderung der Menschen für alle geschichtlichen Zeitperioden festlegt, so gibt auch die christliche Staatslehre nur grundsätzliche Richtlinien, ohne die Einzelaufgaben des Staates endgültig festzulegen. Bis nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts herrschte die Auffassung des Liberalismus, die der Lehre Rousseaus über den Sozialvertrag als Ursprung des Staates entsprach, dann von Kant und Fichte zur Anerkennung gebracht wurde, die den Zweck des Staates auf die Ausbildung und Durchführung des positiven Rechts beschränken wollte. [2]) Während diese Lehre des Liberalismus dem Staate blos einen negativen Zweck, den des Rechtsschutzes, zuerkennt, hat der Staat nach christlicher Auffassung auch den positiven Zweck, das Recht zu pflegen, damit es Mittel zur Erreichung höherer Ziele werde." [3]) Das päpstliche Rundschreiben „Rerum novarum" verwirft die Idee vom bloßen Rechtsstaat und stellt gleich der thomistischen Staatslehre den Grundsatz von dem „bonum comune" als Staatszweck auf, ohne den Rechtsschutz auszuschließen: „Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung ist die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft wie die der privaten." [4]) Die thomistische Lehre steht auch im Gegensatz zu den Forderungen des Sozialismus. Sieht dieser den Zentralismus als Vollendung des Ganzen, so fordert die thomistische Lehre die persönliche Freiheit der Individuen bei aller Unterordnung unter den Staatszweck. [5]) Sie vertritt die organische Idee, die „sowohl der objektiven Idee des Ganzen als auch dem Wert des Individuums Rechnung trägt . . . die im gesunden Ausgleich das Wohl der einen dadurch erreicht, daß sie die Rechte des anderen wahrt." [6]) Nach christlicher Auffassung sind die beiden Staatszwecke, Rechtsschutz und Kulturpflege, in wechselseitiger Ergänzung miteinander

[1]) Mausbach, a. a. O. S. 369.
[2]) Vergl. Schrörs a. a. O. S. 46.
[3]) Weiß a. a. O. S. 845.
[4]) „Rerum novarum" a. a. O. S. 193. 199 f.
[5]) Vergl. Tischleder, Ursprung S. 68.
[6]) ebenda.

verbunden, wie es der organische Charakter des Staates verlangt.[1]) Der Rechtsschutz bildet die Voraussetzung für das Erreichen aller Wohlfahrts- und Kulturaufgaben. Daraus ergibt sich die nächste Aufgabe, die Herstellung einer öffentlichen Rechtsordnung. Der Gefahr, die im Sozialismus liegt, den Begriff des Wohlfahrtsstaates zu überspannen und den Staatszweck des Rechtsschutzes zu unterschätzen, begegnet Papst Leo XIII. in seiner Encyclika „Sapientiae christianae": „Der staatliche Verband hat als nächsten Zweck die öffentliche Sicherheit und Ruhe."[2]) Neben dieser Aufgabe hat der Staat auch eine kulturelle, die mittelbarer Natur ist, die Kultur und die sie begründenden und tragenden Einrichtungen zu fördern und zu schützen. Der Staat ist nicht unbedingter Selbstzweck, der eine unumschränkte Kulturhoheit besitzt (Kirchenhoheit, Unterrichtshoheit), sondern er tritt als ergänzender Faktor zu der Tätigkeit der Individuen und Familien. „Weder das Individuum noch die Familie ist dem Staat als bloßes Material zur Verfügung gestellt, um vermittelst dessen und auf Kosten dieser organischen Bestandteile seine universelle Größe und Macht als eine sebstzweckliche Herrlichkeit bis ins Unendliche zu erhöhen."[3]) Nach der christlichen Philosophie soll der Staat seinen Gliedern jene Güter gewähren, deren sie für ihr irdisches Wohl bedürfen, aber durch persönliche Kraft des einzelnen nicht finden würden. Dem Kulturberuf des Staates ist nur ein subsidiärer Charakter zugeeignet. Der Sozialzweck des Staates ist die öffentliche Wohlfahrt, die die negative Aufgabe des Schutzes und die positive Aufgabe der Hilfe und Fürsorge in sich birgt. Auf dem natürlichen Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit und Ergänzung seiner Kraft beruht ja die staatliche Gesellschaft."[4]) Der Zweck bestimmt im Organismus die Tätigkeit und ihre Grenzen. Das Geltungsgebiet der Staatsgewalt hängt vom Zwecke des Staates ab. Was zur Erreichung des Zweckes notwendig ist, muß zu den Rechten der Gewalt gehören. Der Staat hat Halt zu machen vor der menschlichen Persönlichkeit. Mit dieser hängt

---

[1]) vgl. Schrörs a. a. O. S. 49.

[2]) Leo XIII. Sapientiae christianae S. 94.

[3]) Meyer, Grundsätze der Sittlichkeit u. des Rechts. Freiburg 1868. S. 126 f.

[4]) Pesch, Lehrbuch I 2 a. a. O. S. 168 ff.

auch das Recht auf Eigentum zuſammen. In dieſem Sinne verteidigt Papſt Leo XIII. das Recht auf Eigentum.[1]) Er tritt auch in Gegenſatz zu den Beſtrebungen der Staatsſozialiſten, deren Ziele eine Verdrängung des Rechtsſtaates durch den Wohfahrtsſtaat bedeuten. Ihren Ideen liegt die Auffaſſung zugrunde, daß der Staat Selbſtzweck ſei. Sie nehmen ihren ideellen Ausgang von Hegel, dem der Staat die Verwirklichung der ſittlichen Idee ſchlechthin bedeutet, der im Staat den „auf Erden gegenwärtig gewordenen Gott" ſieht.[2]) Gegen die ſtaatsſozialiſtiſchen Beſtrebungen, die dem Staate Aufgaben zuerkennen wollen, die über die durch das natürliche Recht bezeichneten Schranken hinausgehen, nimmt auch v. Hertling Stellung. Der vermeintlichen Allmacht, der Staatsomnipotenz gegenüber ſtellt Hertling Grenzen feſt: „Es gibt urſprüngliche, in der göttlichen Weltordnung begründete Rechte, an denen die menſchliche Geſetzgebung ihre Grenzen findet. Zu ihnen gehört vor allem das Recht der Perſönlichkeit und das Recht der Familie . . . Wo ſtaatliche Geſetzgebung dieſe Schranken überſchreitet, da kann ſie ſich mit Gewalt Geltung verſchaffen, ſie kann ſich mit dem Namen des Rechts ſchmücken, aber was die eigentliche Seele des Rechts ausmacht, die innerlich bindende Kraft fehlt ihr."[3]) Wenn Hertling auch den Rechtsſtaat als fundamental anerkennt, ſo erblickt er „in der Pflege des Rechts die vornehmſte, aber nicht die einzige Aufgabe des Staates."[4]) Er erkennt in dem Staat auch den Träger und Förderer der Kulturaufgaben, bekämpft jedoch die Verſtärkung der Machtmittel in ſeiner Abneigung vor dem Staatsſozialismus: „Der Staat ſoll das Leben der Geſellſchaft ermöglichen, er ſoll es regeln, überwachen, er ſoll die Normen feſtſtellen, welche ſich aus den allgemeinen Rechtsprinzipien und ihre Verſchlingungen des geſellſchaftlichen Lebens ergeben, ſoll diejenigen materiellen Bedingungen eines erſprießlichen Zuſammenlebens bieten, welche von den gemeinſamen Intereſſen der Geſamtheit gefordert werden, aber er ſoll ſich nie und nimmer an die Stelle der Geſellſchaft ſelbſt ſetzen wollen."[5])

[1]) Rerum novarum a. a. S. 160—173.
[2]) Schrörs a. a. O. S. 49.
[3]) Hertling, Naturrecht und Sozialpolitik. Köln 1893 Seite 22.
[4]) Hertling. Aufſätze und Reden ſozialpolitiſchen Inhalts. Freiburg 1884 S. 50.
[5]) ebenda S. 55.

II. Abschnitt.

Richtung des grundsätzlichen Widerstandes gegen die Staatsintervention, denn: nur die Kirche ist fähig und berufen zur Lösung der sozialen Frage.

4. Kapitel.

Périn und sein Einfluß auf Deutschland.

Worin erblicken nun die einzelnen Richtungen die Grundlage, auf der sich das Zusammenwirken der Individuen und das Zusammenleben sozialer Gruppen derart gestaltet, daß die gesellschaftliche Organisation im Gleichgewicht bleibe? Diese Grundlage erblickt Charles Périn[1]) nur in der Kirche und der von ihr getragenen Sozialordnung. Wenn auch die materiellen, wirtschaftlichen Fragen Interessen betreffen, die in jedem Volke eigenartig sich gestalten und beweglicher Natur sind, so sind mit diesen wechselnden Interessen auch solche verbunden, die nie in Frage gestellt werden dürfen, ohne die natürliche von Gott der menschlichen Natur und Gesellschaft gegebene Ordnung selbst in Frage zu stellen. Den Bestand dieser natürlichen Ordnung erblickt er in der Aufrechterhaltung der Autorität der christlichen Prinzipien, er tritt für die Berechtigung der christlichen Weltanschauung ein auf dem Gebiete der noch jungen Nationalökonomie. Durch seine Schriften will er den Beweis erbringen, daß diese abseits der Kirche und christlichen Einflüsse entstandene Wissenschaft nur auf dem Boden christlicher Anschauung zu dem werden kann, was sie sein soll, und im Wege der

[1]) Périn, Prof. der Nat.-Oek. an der Univ. Löwen. Löwen war Ausgangspunkt der christlich-sozialen Bewegung in Belgien. Von hier ging die Initiative zur Gründung von kath. Arbeitervereinen aus. "Diese Vereine haben sich im Jahre 1870 auf ihrer Generalversammlung gegen die Internationale fester organisiert und das Programm der belgischen Bischöfe gegen dieselbe zu ihrem eigenen gemacht." vergl Meyer Emanzipationskampf des vierten Standes. Berlin 1875. 2. Bd. S. 262.

sozialistischen und liberalen Anschauung nicht werden kann. Die Bedeutung dieses Kampfes verschiedener Weltanschauungen auf nationalökonomischem Gebiete im Lichte der katholischen Lehre nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst von Périn. [1])

Die Kirche, die sich der selbstgestellten sozialen Aufgabe hingab, hat es in Belgien zuerst zu einer Organisation der sozialen Tätigkeit gebracht, die zu anregenden Impulsen für die Nachbarländer wurde. „Der katholische Sozialismus ist in Belgien originärer Natur." [2])

Welchen Weg erstrebt Périn zur Hebung der Lage der Arbeiter? Périn erkennt die sozialen Schäden in dem Abfall vom Sittengesetz. Daher sieht er das nächste Mittel zur Lösung der sozialen Frage in der Reform der Gesinnung. Das Gefühl gegenseitiger Verpflichtung zur Hilfe wurde von dem entgegengesetzten Gefühle der individuellen Rechte verdrängt. [3]) Gegenüber den egoistischen Tendenzen des liberalen Egoismus betont er den Wert des Opfers. [4]) Das Prinzip der Entsagung stellt er an die Spitze seiner Erörterung, um durch diese die Herrschaft des Geistes, die Harmonie des inneren Menschen herzustellen, um den Antrieb zu positivem Schaffen zu fördern. Da die Gesetze des sittlichen Lebens die Richtung bestimmen, betont er die Bedeutung praktischer Geltung der sittlichen Normen für das Gedeihen der Volkswirtschaft, den Einfluß der Religion, die Bedeutung des göttlichen Sittengesetzes für Eigentumsgebrauch und Arbeit. (Eine Hauptquelle des Pauperismus sieht er in der Zersplitterung der Arbeiter in Individuen ohne gegenseitigen Beistand.) Er fordert Assoziationen unter einer Patronage, „die sich nicht auf die Gesetze eines Zwanges stützen, sondern von dem freiwilligen Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter getragen werden. [5]) Die Assoziation ist als eine Institution der Freiheit herzustellen, um den Sozialismus als Institution der

---

[1]) Périn, Die nationalökonomischen Lehren seit einem Jahrhundert. Autorisierte Übersetzung. Freiburg 1882.

[2]) Meyer, a. a. O. II. S. 238.

[3]) Périn, Über den Reichtum in der christlichen Gesellschaft. Regensburg 1898. 2. Bd. S. 372.

[4]) vgl. Meyer Emanzipationskampf II S. 239 ff.

[5]) Périn, Lehren S. 238; Pesch, Lehrbuch I 2 S. 399.

Knechtſchaft unnütz zu machen. [1]) Das Patronat in den Aſſoziationen iſt auf das Prinzip der Solidarität gegründet, welche die Menſchen durch Opferwilligkeit und Nächſtenliebe miteinander verbindet. [2]) Das Patronat ſoll den Arbeiteraſſoziationen unter Berückſichtigung ihrer Autonomie nur als Ergänzung dienen im Sinne der Beratung und Anweiſung. [3]) Insbeſondere fällt der Kirche die Aufgabe der Patronage zu. „Inmitten der Verwirrung und Auflöſung, die der Triumph der individualiſtiſchen Strebungen über unſer ſoziales Leben gebracht hat, ſteht die Kirche allein in feſter Organiſation da, ſie iſt allein imſtande, die Ordnung durch die Freiheit herzuſtellen. [4]) Périn lehnt jedes geſetzliche Patronat ab mit der Begründung, daß dadurch die ſittliche Spannkraft des einzelnen unterdrückt werde. Die chriſtliche Soziallehre beruht nach Périn auf dem individualiſtiſchen Prinzip der Freiheit; daher lehnt er jede Staatshilfe zum Schutze der Arbeiter ab, da er in jeder Geſetzgebung einen Widerſpruch zu dem Prinzip der vollkommenen Freiheit der Arbeit ſieht. Die moraliſche und ſoziale Reform erſtrebt er nur durch die private Initiative; er appeliert nicht an den Staat, ſondern an die Caritas. Er erkennt als das weſentlichſte Prinzip ſeines Werkes, „die Hingebung der höheren Klaſſen an die Arbeiterklaſſen.“ [5]) Von der Haltung dieſer von Périn beeinflußten chriſtlich-ſozialen Bewegung in Belgien berichten die chriſtlich-ſozialen Blätter: „Die katholiſche Arbeiterbewegung Belgiens hat eine von der chriſtlich-ſozialen Bewegung Deutſchlands verſchiedene Richtung. Vorzüglich darin unterſcheidet ſie ſich von uns, daß die Induſtriellen mit einem wahrhaft freiſinnigen Programm, das die Arbeiter als Chriſten und Menſchen behandelt, an der Spitze der geſamten Bewegung ſtehen. Dann will die katholiſche Arbeiterpartei zur Ordnung der Arbeiterangelegenheiten ſich nicht an die Regierung wenden. Der Hader, glaubt ſie, beſtehe zwiſchen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer und müſſe ohne gouvernementale

---

[1]) vgl. Meyer a. a. O. II S. 239.
[2]) ebenda.
[3]) ebenda.
[4]) Périn, Die Lehren S. 226 a. a. O.
[5]) ebenda S. 262 a. a. O.

Dazwischenkunft von beiden geschlichtet werden. Ohne Hilfe des Gesetzes hofft sie alle gerechten Reformen von ihren Patronen erlangen zu können. In diesem Streben wird sie teilweise unterstützt von den Internationalen, die in Belgien von großem Einflusse sind." [1]) Diese im Hinblick auf die Staatsintervention individualistische Richtung findet auch Anklang in Deutschland. Auf die gleiche Basis, auf die freie Initiative der Caritas will Ratzinger in Deutschland die Armenpflege stellen. Er lehnt die öffentliche Armenpflege ab und erkennt nur die kirchliche Gemeindearmenpflege als sittlich hochwertig an: „Der Staat soll weder die Pflicht der Unterstützung noch das Recht auf Unterstützung gesetzlich formulieren, sondern sich darauf beschränken, zu verlangen, daß in jeder Gemeinde eine geordnete Armenpflege bestehe . . . weiter zu gehen, hat der Staat keinen Beruf . . . Beim staatlichen Zwang sinkt jede Armenpflege zur bloßen Unterstützung herab." [2])

In ihren Gedankengängen mit Périn verwandt zeigen sich Eberl und Roßbach. Letzterer erkennt als Lebensprinzip der Industrie die Freiheit an und gelangt in Anlehnung an Périn zu der Forderung der Gewerbefreiheit. [3]) In der Frage, ob Zunft oder Gewerbefreiheit, sieht er eine Frage der Zeit: „Mit einer beschränkten Industrie geht die Zunft, mit der Entwicklung der Industrie verbindet sich die Freiheit . . . Die Zunft wie die Gewerbefreiheit ist an eine bestimmte industrielle Entwicklungsstufe eines Volkes gebunden. Das ist ein Naturgesetz, gegen welches anzukämpfen fruchtloses Bemühen ist." [4]) Der Einfluß Périns wirkte sich auf Deutschland aus, als Ende der 70er Jahre die katholischen Sozialpolitiker vor das Problem des Staatssozialismus [5]) gestellt wurden.

[1]) zit. nach Meyer a. a. O. S. 253.

[2]) Ratzinger, Geschichte der Kirchlichen Armenpflege 1884 S. 576.

[3]) vgl. Roßbach, Johann. Industrie und Christentum. Frankfurt 1865; S. 24. ebenso Eberl, Friedrich, Die Kirche und die Assoziation der Arbeiter. Passau 1866.

[4]) Roßbach, Geschichte der Gesellschaft 1868/75 Teil VII S. 289.

[5]) Der Zeitraum zwischen 1864 (Tod Lassalles) und dem Kongreß zu Eisenach (1872) ist für die Bildung des deutschen Staatssozialismus entscheidend. Dieser Kongreß sagte in einem Manifest der „manchesterlichen Schule" den Kampf an. vgl. Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Jena 1923 S. 480.

Was erſtrebte der Staatsſozialismus? „Er überſpannt den Staatsbegriff, er fordert eine Staatsintervention auf wirtſchaftlichem Gebiete, die über die durch den Staatszweck geſetzten Grenzen hinausgeht, und die die Leitung und Regelung des wirtſchaftlichen Lebens faſt ganz dem freien Ermeſſen der Staatsgewalt anheim geben würde.“ [1]) Der Staatsſozialismus, der „ſeinem innerſten Kern nach in der prinzipiellen Verneinung des rechtmäßigen Beſtandes der privatwirtſchaftlichen Ordnung“ [2]) beruht, wurde aus wirtſchaftlichen, politiſchen und religiöſen Gründen verworfen, beſonders in Rheinland und Weſtfalen herrſchte nach dem Kulturkampf große Abneigung gegen die Staatsomnipotenz. Périns Ideen von der Gewerbefreiheit faßten in den liberalen Kreiſen rheiniſcher Induſtrieller, die zum Manchеſtertum neigten, feſten Fuß gegenüber den ſtaatsſozialiſtiſchen Beſtrebungen. [3]) Den von Périn ſtammenden Gedanken der „Patronage“ finden wir wieder bei den in den 60er Jahren gegründeten Arbeiterinnenvereinen. [4]) Der Einfluß der Périn'ſchen Richtung, die das ſozialethiſche und ſozialcaritative Moment auf Koſten des ſozialpolitiſchen betont, bleibt in Deutſchland noch wirkſam bis in die 90er Jahre, dem Anfang der Gewerkſchaftsbewegung. [5])

---

[1]) Peſch, Lehrbuch I S. 176.

[2]) ebenda S. 173. vergl. auch Peſch: Staatsſozialismus und Privatwirtſchaft in: Meinerz—Sacher II S. 331.

[3]) vgl. Kaſter, Joh. Die chriſtlich-ſozialen Ideen und die Gewerkſchaftsfrage. München-Gladbach 1922 S. 22 ff.

[4]) vgl. Kiſſling, Joh. Geſchichte der deutſchen Katholikentage II S. 377.

[5]) Kaſter a. a. O. S. 29.

5. Kapitel.

Gegner der Staatsintervention in Deutschland.

Den Gedanken, daß die Erneuerung des sozialen Lebens nur in der Gesinnung ihren Ursprung hat, vertritt in Deutschland auch Pilgram.[1] Seine Gedankengänge bauen sich auf der Erkenntnis auf, daß die soziale Gesinnung sich nur aus der religiösen erneuern kann, also nur auf dem Boden der Kirche möglich sei. Seine Anschauungen[2] gründen sich auf das Prinzip der christlichen Gemeinschaft, deren Mangel er als Ursache der sozialen Mißstände erkennt. Die Heilung kann nur erfolgen durch Wiederbelebung dieses Prinzips durch die Kirche, „deren Wesen in der Gemeinschaft besteht[3] . . . und in der jede andere Gemeinschaft, in welchem Bereich es auch sei, ihr allgemeines Prinzip und reales Bestehen hat."[4] Der Mensch, der als Produzent, Konsument und als Besitzer in Beziehung zu der Gesellschaft steht, muß in jeder dieser drei Richtungen in Gemeinschaft mit dem Ganzen stehen, da das Individuum auf Grund seiner sozialen Natur der Gemeinschaft angehört. Da der Schwerpunkt der sozialen Frage in den Arbeitsverhältnissen und ihrer Organisation liegt, will Pilgram das Prinzip der Gemeinschaft vor allem auf diesem Gebiete durchgeführt wissen, was aber nur durch die Wiederherstellung kirchlicher Gemeinschaft in Geist und Gesinnung der Menschen möglich ist. Diese Forderung knüpft an die realen Tatsachen an; denn die Arbeit wurde durch das kapitalistische System nicht vom Standpunkt

[1] Pilgram, F., ein niederrheinischer Konvertit, beteiligte sich nach philosophischen Studium seit 1848 am kath. Vereinswesen. vgl. Vigener, Fritz, Ketteler. München. Berlin 1922 S. 422.

[2] vgl. zum ganzen Pilgram, Friedr. Soziale Fragen, betrachtet aus dem Prinzip kirchlichen Gemeinschaft. Frbg. 1855.

[3] ebenda S. 13.

[4] Pilgram. Soziale Fragen Freiburg 1588 S. 15.

der Gemeinschaft, sondern unter dem Gesichtspunkt des Privatinteresses betrachtet, der einzelne hatte in seiner Arbeit die Beziehung zur Gesamtheit verloren. Pilgram will das nur materielle Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer zu einem sittlich-politischen machen. Nicht die mittelalterliche Form, aber die innere Idee des Zunftwesens, die Berufsgemeinschaft, will er wiederhergestellt wissen. Er bekämpft die Methode des politisch-sozialen Wirkens des modernen Staatswesens und fordert eine größere Dezentralisation: „Wir sind im Irrtum der Zentralisation befangen, so daß wir kein anderes politisches und soziales Wirken mehr denken können als in einer mechanischen Zentralisation aller Kräfte in den einen Mittelpunkt der Staatsgewalt. Wo man nicht sieht, daß die Staatsgewalt in irgendeiner Aufgabe der Zeit die Initiative ergreifen und als Staatsgewalt von der politischen Seite dieselbe lösen kann, glaubt man, könne nichts geschehen."[1] Auf derselben Linie der Pilgram'schen Gedankenrichtung bewegt sich das Mainzer Journal.[2] Neben der schrankenlosen Gewerbefreiheit als Quelle des Pauperismus erkennt es in der Entsittlichung der Familie und im Untergang der freien Gemeindeverfassung die Hauptübel. Als Mittel zur Abhilfe erkennt es die Religion, eine auf gesundes Innungswesen gegründete Gewerbeordnung, die Herstellung einer freien Gemeindeverfassung. In Weiterführung dieses Gedankens macht das Mainzer Journal auch Front gegen jede Form des Staatssozialismus.[3]

Verwandte Gedankengänge finden wir auch in einem Aufsatz der „Historisch-politischen Blätter", der das Eingreifen des Staates ablehnt und eine Reform durch die Wiederherstellung der Prinzipien der Gemeinschaft, wie sie in den Formen des Mittelalters wirksam waren, erstreben: „Wollen wir wahrhaft und konsequent auf den Geist des Mittelalters zurückgehen, so müssen wir sowohl in der theoretischen Fassung als auch in den praktischen Bestrebungen zur Lösung des sozialen Problems

[1]) Pilgram a. a. O. 1855 Frbg. S. 58.

[2]) Das Mainzer Journal wurde 1848 als Ergänzung zu dem „Katholik" mit seiner theologischen Tendenz als politische Zeitung begründet. Als Redakteur zeichnete der Herausgeber des „Katholik" Franz Sausen. Mitarbeiter waren Lenning und Heinrich.

[3]) vergl. Diehl, Anton. Das Mainzer Journal, im Jahre 1848. Mainz 1911 S. 26 ff.

vor allem den Irrtum der Zentraliſation fallen laſſen.“ [1])

Wie iſt dieſe Richtung, die nur die Kirche als Trägerin der ſozialen Reform anerkennt zu bewerten? Sie hat das Verdienſt, gegenüber den liberaliſtiſchen Ideen den Gemeinſchaftsgeiſt wieder erweckt zu haben. Sie hat das ſoziale Ethos, das Recht der chriſtlichen Grundſätze verteidigt. Sie erkannte jedoch nicht die tieferen Gründe, die Zuſammenhänge, der durch die neue Wirtſchaft veränderten Lebensbedingungen eines Organismus, deſſen Lebenskräfte nach Entfaltung verlangten. Sie lehnte ſich an die Vergangenheit an, ohne die treibenden Kräfte zu erkennen, die nach Fortentwicklung drängten. Dieſe Richtung iſt als eine geſchichtlich notwendige Vor- und Übergangsſtufe zu einer ſpäter anders arbeitenden ſozialtätigen Richtung zu betrachten; die ſpätere Richtung, welche die ſozialen Triebkräfte, die Menſchen und Dinge vorwärts drängten, erkannte, ſie in ihre Arbeit einordnete, hat neue Wege zum alten feſtliegenden Ziele beſchritten. Wenn wir die chriſtlich-ſoziale Bewegung mit dem Werdegang des Sozialismus vergleichen, ſo erkennen wir, daß beide Bewegungen die Stufe eines utopiſchen, praktiſch unfruchtbaren Übergangs durchmachen mußten.

---

[1]) Hiſtoriſch-politiſche Blätter 31. Bd. 1853 S. 519 f. Sie wurden 1838 in München von Joſeph Görres begründet, von ſeinem Sohn Guido und G. Philipps herausgegeben. Edmund Jörg übernahm 1852 die Schriftleitung.

III. Abſchnitt.

Befürworter der Staatsintervention in der ſozialen Frage.

6. Kapitel.

Die Berufsſtände als öffentlich-rechtliche Träger der ſozialen Reform.

§ 1. Die Romantiker.

Auf den Menſchen wirken die ſozialen Verhältniſſe beſtimmend ein. Um die chriſtlich-ſoziale Bewegung verſtehen zu können, müſſen wir ſowohl die realen Tatſachen dieſer Zeit berückſichtigen als auch die Ideenſtrömung der Romantik, in der die chriſtliche-ſoziale Bewegung ihre Vorläufer hat. Die Geiſteshaltung der politiſchen Romantik iſt verſtändlich aus dem Niedergang des ſtaatlichen, nationalen und wirtſchaftlichen Lebens. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ſtand die Staats- und Geſellſchaftslehre im Banne des Rouſſeau'ſchen Naturrechts. Die Kirchentreue der Katholiken ſtand im Gegenſatz zu dem kirchenfeindlichen Charakter des modernen Staatsweſens. Den Urſprung des modernen Staats führten die katholiſchen Sozialpolitiker auf die liberalen Ideen der franzöſiſchen Revolution zurück. Die Zerſplitterung der deutſchen Wirtſchaft Sterritorien und des geſamten Volkstums während des Ringens nach politiſchen Formen hatten wirtſchaftliche und ſoziale Kriſen im Gefolge, Verarmung und Verelendung, dadurch Entchriſtlichung, beherrſchten die ſoziale Lage. Dieſe Erſcheinungen, die in den antiſozialiſtiſchen Ideen von 1789 ihren Urſprung hatten, mußten eine Reaktion hervor rufen. Wenn die der Romantik vorangehende „Aufklärung", die „Vernunft als oberſtes Prinzip hat", ſo tritt anſtelle „der rein begriffsmäßigen Auffaſſung des Lebens die metaphyſiſche der Romantik." [1]) Die Kultur der Romantik löſt ſich los vom Aufklärungsrationalismus, die philoſophiſche Richtung wird

[1]) Bexa a. a. O. Einleitung S. 1.

zur religiösen Bewegung. Ihre Staats- und Wirtschaftslehre gründet sich nicht auf philosophische, sondern auf theologische Grundsätze. Den Grund zu der philosophischen und vertieften Wiedererweckung des Christentums aus seiner untergordneten Stellung im Aufklärungsjahrhundert legte der Begründer des Romantismus: Chateaubriand. Sein Werk „Génie du christianisme" 1802 bedeutet die „Geburt der romantischen Idee". [1]) Neben den Ideen Chateaubriands gingen Anregungen von de Maistre und Lamenais auf die Erneuerung des kirchlichen und sozial-caritativen Geistes in Deutschland aus. [2]) Es ist die politische Tendenz Chateaubriands, die die religiöse Erneuerung im Interesse der öffentlichen Ordnung will, welche die deutschen Romantiker Haller, Adam Müller und Schlegel maßgebend beeinflußte. [3]) Sie erkannten in der Annahme des modernen Staatsgedankens den Abfall vom Christentum und die Ursache der gesellschaftlichen Mißstände. Die Ursache des Pauperismus sieht Adam Müller in dem Untergang der feudalen Ordnung. [4]) Baader erkennt die Ursache der sozialen Schäden in dem Übergewicht des „Mechanismus über den Organismus", [5]) d. h. in der Auflösung der ständischen Verfassung. Die Romantiker erstreben Rückkehr zur politischen und sozialen ständischen Organision des Mittelalters, weil sie dadurch Rückkehr zum Christentum erwarten und eine Reform der Gesellschaft. Sie wollen mit der ständischen Sozialidee der Vergangenheit die konservativen Kräfte in Staat und Gesellschaft wieder zur Geltung bringen.

Welche Faktoren der ständisch-zünftlerischen Gesellschaftsordnung waren es, von denen die Romantiker besonders angezogen wurden? Es war die öffentlich-rechtliche Geltung der kirchlichen Lehre und Gebote im öffentlichen Leben des Glaubensstaates und die öffentlich-rechtliche Gebundenheit des gesamten Gesellschaftslebens an die Kirche. Sie, welche die „Bindung der gesellschaftlichen Kräfte gegenüber der gesellschaft-

---

[1]) Franz, Albert. Der Soziale Katholizismus in Deutschland bis Ketteler. München-Gladbach 1914 S. 29.

[2]) vgl. ebenda S. 31.

[3]) vgl. Kaster a. a. O. S. 10.

[4]) vgl. Kaster a. a. O. S. 12.

[5]) Baader, v. Grundzüge der Sozietätsphilosophie. Würzburg 1865 S. 25

lichen Auflösung des Liberalismus“ [1]) erstrebten, glaubten in den mittelalterlichen politischen und berufsständischen Institutionen „die Elemente allen politischen Lebens zu finden,“ [2]) weil hier auch die Religion im öffentlichen Leben zur Geltung komme und die staatliche Ordnung nichts anders als die „Ordnung Gottes“ [3]) sei. Es war der weltumspannende Universalismus der mittelalterlichen Theokratie, der die Hinneigung der Romantik zur kathol. Kirche in die Wege leitete. In Folgerichtigkeit ihrer organischen Staatsauffassung, wo jedes Teilglied sich ins Ganze fügt, erblicken die katholischen Romantiker in den ständischen Korporationen die notwendigen Organe im Staat. [4]) Sie erstreben die autonomen Korporationen, die unter dem Schutz des Staates stehen. [5]) Sie erkannten aber nicht den Unterschied dieser von ihnen erstrebten Ständeorganisationen des halb absolutistischen Ständestaates von den freien wirtschaftlichen Berufsständen des Mittelalters. Während die Berufsstände des Mittelalters öffentlich-rechtlicher Natur waren, sind die von den Romantikern erstrebten privatrechtlicher Natur. [6]) Als Zentralgedanke, von dem sie Leben empfangen, steht im Mittelpunkt des Denkens der katholischen Romantiker die Religion, woraus sich erklärt, daß sie die Wiederherstellung der Zünfte im Namen des Christentums forderten. Als philosophischer Bahnbrecher der Romantik und Begründer der deutschen Gesellschaftslehre ist Fichte anzusehen. [7]) Der Staat ist ihm nicht absoluter Zweck, sondern Mittel zur Begründung vollkommener Gemeinschaft. Er überwindet den Individualismus durch Umformung des Staatsgedankens in die Gesellschaftsidee. [8]) Er erkennt die soziale Frage in ihrer wirtschaftlichen Bedingtheit, und er erfaßt die Gesellschaft als eine Wesenheit und Ganzheit. Gleich den

---

[1]) Hitze, Franz. Kapital und Arbeit. Paderborn 1880, Vorwort S. 7.

[2]) Haller, Restauration der Staatswissenschaften. Winterthur 1816. Bd. I. S. 323.

[3]) ebenda.

[4]) vgl. Kaster a. a. O. S. 11.

[5]) ebenda.

[6]) ebenda.

[7]) vgl. Baxa a. a. O. S. 8.

[8]) vgl. Bäumer, Gertrud. Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. Heilbronn 1910 S. 165.

katholischen Romantikern vertritt er die organische Staatsauffassung („Grundlagen des Naturrechts" 1796). Er erkennt gleich ihnen die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Zünfte in der Gesellschaft.[1] („Geschlossener Handelsstaat" 1800.) In der Wiederbelebung ständischer Einrichtungen erkennen die politischen Romantiker das Heilmittel gegen die Auswüchse des emporkeimenden Kapitalismus. Wenn bei den katholischen Romantikern im allgemeinen das soziale Problem in der Frage nach der Gesellschaftsorganisation liegt, so erkennen Haller[2] und Baader[3] schon die Arbeiterfrage als einen Teil der sozialen Frage an. Wenn sie auch einen Kampf gegen das liberale Wirtschaftssystem führen, so unterscheiden sie sich von den Sozialisten doch dadurch, daß sie nicht wie diese den Klassenkampf wollen, sondern die Gesellschaft durch eine soziale Reform wieder zu einem organischen Ganzen machen wollen.[4] Die Ideen der Staats- und Gesellschaftslehre der romantischen Schule leben noch in Strömungen der Gegenwart fort.[5]

§ 2. Ketteler (1811—1877).

Eine neue Epoche der Entwicklung der sozialen Ideen beginnt Anfang der 60er Jahre durch das Auftreten der Sozialdemokratie. Die von Lassalle getragene sozialistische Agitation hatte Erfolge geerntet. Demgegenüber mußte die christlichsoziale Bewegung autoritäre Richtlinien in politischer, kirchlicher und sozialer Richtung erhalten. Es war Bischof W. E. v. Ketteler, der auf die Entstehung und Entwicklung des christlichsozialen Programms einen Einfluß ausübte. Ketteler erkannte die Notwendigkeit, gegenüber der modernen Arbeiterfrage Stellung zu nehmen. Gleich den späteren Sozialpolitikern hatte Ketteler die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der be-

---

[1]) vgl. Kaster a. a. O. S. 12; ebenso Baxa a. a. O. S. 21

[2]) Die wahren Ursachen und die wirksamen Abhilfsmittel der allgemeinen Verarmung und Verdienstlosigkeit. Schaffhausen 1850 zit. nach Kaster S. 63.

[3]) Baader, Franz. Über das dermalige Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Proletärs zu den Vermögen besitzenden Klassen der Sozietät betreff ihres Auskommens sowohl in materieller als intelektueller Hinsicht aus dem Standpunkt des Rechts betrachtet. München 1835.

[4]) vgl. Baxa a. a. O. S. 164.

[5]) vgl. Spann, Othmar. Der wahre Staat. Sp. weist darauf hin, daß unsere Zeit wieder auf eine ständige Gliederung hinstrebt.

ſtehenden individualiſtiſchen Wirtſchaftsorganiſation, von der Notwendigkeit einer grundſätzlichen Änderung und Umgeſtaltung der ſozial-wirtſchaftlichen Beziehungen zwiſchen den Menſchen.[1] Als Sproſſe eines weſtfäliſchen Adelsgeſchlechtes wurde er ſich im Münchner Kreis um Görres, Janke, Döllinger bewußt, daß er zu „einer vom korporativen Gedanken beherrſchten Geſellſchaft gehörte."[2] Seine wichtigſte politiſche Forderung war die Unterbauung des Staates mit einer körperſchaftlichen Ordnung. Die chriſtlich-ſoziale Bewegung hat zunächſt eine negative Seite, die der Kritik herausgebildet, die von der Zerſetzung der Geſellſchaft durch den Liberalismus hervorgerufen wurde. Von den beiden Gedanken der „Autorität und Freiheit" hatte der Liberalismus das Prinzip der „Freiheit" falſch verſtanden, wie es zur Zeit des Zunftmißbrauches mit dem Autoritätsgedanken geſchehen war.[3] Kettelers Kritik richtet ſich gegen den Liberalismus, indirekt gegen den Sozialismus.[4] Ketteler wollte auf die ſich entfaltende Arbeiterbewegung Einfluß gewinnen, um den liberalen Feind zu beſeitigen und Raum für eine ſtändiſche Gliederung des Volkes zurückzugewinnen im Gegenſatz zu dem Sozialismus, deſſen Ziel eine klaſſenloſe Geſellſchaft war. In ſeinen Predigten:[5] „über die großen ſozialen Fragen der Gegenwart erkennen wir ſein Streben, mit dem Volke zu fühlen und ſich des Volkes anzunehmen. Dieſe Anregung von Mainz zur Belebung des ſozialen Gedankens hatte zur Folge, daß die ſoziale Frage von jetzt ſtets auf dem Programm der Verhandlungen der Katholikentage einen Platz fand.[6] Ketteler tritt ſeit 1864 führend in die katholiſche Bewegung ein. In „Arbeiterfrage und Chriſtentum" (1864) erkennt er die Urſache der Mißſtände in der modernen Wirtſchaftsordnung, in der freien Konkurrenz und Gewerbefreiheit, in der Übermacht des Kapitals, das die Arbeit

[1]) vgl. zum Ganzen Wilhelm Emanuel v. Kettelers Schriften. Bd. II und III., herausgegeben von Mumbauer, Joh. Kempten-München 1911.

[2]) Martin Span, Biſchhof Ketteler. Hochland 1924/25. 22. Jahrgang S. 134.

[3]) vgl. Richthofen, Eliſabeth. Über die hiſtoriſchen Wandlungen in der Stellung der autoritären Parteien zur Arbeiterſchutzgeſetzgebung und die Motive dieſer Wandlungen. Diſſ. Heidelberg 1901 S. 19.

[4]) vgl. Ketteler, Arbeiterfrage und Chriſtentum. 1864.

[5]) gehalten im Dome zu Mainz 1848. vgl. Mumbauer a. a. O. II S. 210 ff.

[6]) vgl. Kißling a. a. O. I Münſter 1920. S. 146 ff.

zur Ware gemacht und den Preis derſelben auf die Notdurft des Lebens herabgedrückt hat.[1]) Ketteler ſtellt ſich hiermit auf den Boden des „ehernen Lohngeſetzes". Wir erkennen eine Anlehnung an Laſſalle; doch während Laſſalle durch ſozialiſtiſche Beſtrebungen eine Reform der Zuſtände erſtrebt, erkennt Ketteler in der Wiederbelebung des berufsſtändiſchen Lebens die Überwindung des individualiſtiſchen Geſellſchaftslebens. Den von den franzöſiſchen Sozialiſten ausgebauten Gedanken der gemeinſamen Betriebsunternehmungen, der Produktivgenoſſenſchaften, begünſtigte Ketteler.

Was erſtrebt die Produktivgenoſſenſchaft? Sie will das kapitaliſtiſche Unternehmen ausſchalten, die Arbeiter zu Unternehmern machen, die auf gemeinſame Rechnung produzieren. Sie will durch Änderung der Eigentumsordnung den Gegenſatz von Kapital und Arbeit beſeitigen. Es zeigt ſich in dieſer Genoſſenſchaftsbewegung ein zentraliſtiſcher Zug, nach einer Zeit individualiſtiſcher Freiheit. Laſſalle erkennt in der Produktivaſſoziation diejenige Organiſationsform, „durch welche der Arbeiter aus ſeinem Lohnverhältnis befreit und in den Beſitz des unverkürzten Arbeitsertrages gelangt."[2]) Laſſalle fordert Produktivaſſoziation mit Staatskredit, indem er auf die Unerbittlichkeit des „ehernen Lohngeſetzes" und der daraus entſpringenden ſittlichen Unhaltbarkeit desſelben hinweiſt.[3]) Nur die Geſamtheit, nur der Staat kann das „eherne Lohngeſetz" durchbrechen.[4]) Vorausſetzung für die Verwirklichung ſeiner Ideen iſt die Vertretung des Volkes, die aus einem Wahlgang hervorgegangen iſt, der auf dem Prinzip des allgemeinen gleichen Wahlrechts beruht. Im Gegenſatz zu Laſſalle lehnt Ketteler anfangs die Staatshilfe für die Produktivaſſoziation ab. Soweit die Selbſthilfe der Arbeiter bei Gründung der Produktivaſſoziation nicht ausreiche, ſolle die Caritas, „die freiwillige Beſteuerung des chriſtlichen Geiſtes", ergänzend eintreten.[5]) Den Staatskredit aus einer Beſitzſteuer,

[1]) vgl. Kettelers Schriften, herausgegeben von Mumbauer a. a. O. III S. 24.
[2]) Peſch. Lehrbuch III 1 S. 531.
[3]) vgl. Stein, Ludwig. Die ſoziale Frage im Lichte der Philoſophie. Stuttgart 1923 S. 309.
[4]) ebenda.
[5]) vgl. Ketteler a. a. O. III S. 129.

wie ihn Lassalle erstrebte, verwirft Ketteler, „da wir diese Zwangspflicht für die wohlhabenden Klassen für einen Eingriff in das Eigentumsrecht und eine Überschreitung der rechtmäßigen Grenzen des staatlichen Besteuerungsrechtes ansehen müssen". [1] In einer der letzten die Arbeiterorganisation behandelnden Notizen der 60er Jahre sieht er zur Finanzierung der Assoziation, die dann neben Gewerkschaften stehen soll, Staatshilfe vor. [2] Die Idee der Produktivassoziation konnte sich trotz des Gedankens der sozialen Selbsthilfe, der ihr zugrunde lag, nicht als lebenskräftig erweisen. Die Assoziation barg die Gefahr in sich, „das Individuum nicht zu einem Glied einer höheren politischen geistigen und wirtschaftenden Ganzen zu machen," [3] wie es die modernen industrieellen Verhältnisse und das „anarchisch" [4] gewordene politische Leben erforderte. Die Produktivassoziation bot keine Gewähr, von einer Interessenassoziation zu einer „Institution des modern umgestalteten Lebens zu werden, die sich in die Gewerbepolitik und die sozial-staatliche Organisation einfügen konnte." [5] Außer der Frage des Kapitalmangels bestand noch die Schwierigkeit der Leitung in Vereinigung der Gegensätze: „des demokratischen Prinzips einerseits und der aristokratischen Leitung, wie sie das Gedeihen der Unternehmung fordert, andrerseits." [6] Der Gedanke Lassalles, die gewerbliche Produktion auf Staatskredit zu fundieren, heißt dem Staatssozialismus zur Herrschaft zu verhelfen. Gegen Ende der 60er Jahre tritt der Assoziationsgedanke neben gewerkschaftlichen Ideen in den Hintergrund. [7] Ketteler verkannte nicht die Notwendigkeit einer christlichen Organisation der Arbeiter gegenüber den sozialistischen Gewerkschaften und den Arbeitgebern, jedoch zu einem abschließenden Urteil ist er nicht gekommen. In der Ansprache „Über Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis von Religion und

---

[1] vgl. Ketteler a. a. O. III S. 125.
[2] vgl. Pfülf, Otto. Bischof Ketteler. Mainz 1899. 2. Bd. S. 203.
[3] Franz a. a. O. S. 246 ff.
[4] ebenda S. 246.
[5] ebenda.
[6] Pesch. Lehrbuch a. a. O., Bd. III.
[7] vgl. Franz a. a. O. S. 244.

Sittlichkeit“ [1]) gibt Ketteler ein soziales Programm der Arbeiterfrage und Arbeiterfürsorge. Außer der religiösen Beeinflussung der Kirche fordert er konkrete Maßnahmen von den Vereinigungen der Arbeiter; die Genossenschaft soll Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes übernehmen. Er erkennt die Bestrebungen der Arbeiter zu Vereinigungen an, solange sie im Zusammenhang mit Religion und Sittlichkeit bleiben: „Nicht der Kampf zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter muß das Ziel sein, sondern ein rechtmäßiger Friede zwischen beiden.“ [2]) Er stellt Verkürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Ausschluß der Frauen- und Kinderarbeit als berechtigte Forderungen der Arbeiter hin. Waren es in seinen bisher erwähnten Schriften nur Anregungen, Perspektiven, die Ketteler eröffnete, so erkennen wir eine fortschreitende Erfassung und Gestaltung der sozialen Frage in seinem Programmentwurf. [3]) Dieser sollte die Grundlage sein, auf der alle konservativen Elemente des Deutschen Reiches zu gemeinsamer Reformarbeit sich zusammenfänden. In Artikel 12 dieses Programms [4]) finden wir die Forderung nach Staatshilfe in der sozialen Frage. Ketteler erkennt dem Staate eine doppelte Aufgabe zu: Erstens dem Arbeiterstande zu genossenschaftlichen Verbindungen die gesetzliche Hilfe zu gewähren und zweitens ihn und seine Familie gegen ungerechte Ausbeutung gesetzlich zu schützen. [5]) Ketteler fordert die gesetzliche Reorganisation des Handwerker- und Arbeiterstandes durch eine Verfassung für die Ordnung der Arbeit, die durch das liberalistische System zerstört wurde. Er erkennt, daß zum Schutze der Arbeitskraft „die Koalition nicht eine gesetzliche Regelung“ [6]) ersetzen kann. Seine Schutzforderungen gelten besonders der Frauen- und Kinderarbeit; er verlangt in diesem Sinne eine Umgestaltung der Gewerbeordnung, ebenso Ergänzung derselben durch andere Gesetze. Außerdem fordert er eine gesetzliche Kontrolle durch

[1]) gehalten auf der Liebfrauenheide bei Offenbach am 25. Juli 1869. vgl. Mumbauer a. a. O. S. 190 ff.

[2]) Kettelers Schriften III S. 194.

[3]) Ketteler. Die Katholiken im Deutschen Reich. Mainz 1873.

[4]) ebenda S. 79 ff.

[5]) ebenda S. 79 ff.

[6]) ebenda S. 87.

Fabrikinſpektoren oder Einrichtung von Arbeiterämtern. [1]) Dieſes Kettler'ſche Programm nahm die Zentrumspartei ſpäter im Antrage Galen auf. [2])

Unter dem Einfluſſe Ketteler'ſcher Forderungen, die auch das Eingreifen katholiſcher Vereine in die ſoziale Bewegung erſtrebten, wurde 1868 zu Crefeld eine „chriſtlich-ſoziale Partei" gegründet, als deren Organ die „Chriſtlich-ſozialen Blätter" erſchienen. Der Redakteur Schings wurde zum wiſſenſchaftlichen Verfechter der chriſtlich-ſozialen Bewegung. Die Generalverſammlung der katholiſchen Vereine Deutſchlands [3]) in Düſſeldorf beſtellte eine ſtändige Sektion mit der Aufgabe, die Bildung chriſtlich-ſozialer Vereine zum Zwecke der ökonomiſchen wie moraliſchen Hebung des Arbeiterſtandes zu fördern. [4])

Das katholiſch-ſoziale Programm erhielt beſtimmtere Formen durch den Mainzer Domkapitular Moufang, der 1871 im Reichstag für geſetzlichen Arbeiterſchutz für Fabrikinſpektion und ein geſetzliches Lohnminimum eintrat. [5]) In Übereinſtimmung mit den Chriſtlich-ſozialen Blättern" tritt er für ein Arbeitsrecht ein: „Das wäre der wahre Rechtsſtaat, der jedem Bürger und jedem Stand ſein Recht beſtimmt und ſchützt und ſichert." [6]) Er fordert nicht nur Schutz, ſondern auch Unterſtützung im Wege der Geſetzgebung für die Produktivaſſoziation. Gleich Ketteler erkennt auch Moufang die Produktivaſſoziation als geeignetes Mittel, die ſoziale Frage, ſoweit ſie Einkommensfrage iſt, zu löſen. Er macht daraus einen Teil ſeines chriſtlich-ſozialen Programms. [7]) Neben der Hilfe des Staates erkennt er auch die Notwendigkeit der Hilfe der Kirche an: „Wenn die Kirche den rechten Geiſt gibt, ſo liegt es dem Staate

[1]) Ketteler. Die Katholiken im Deutſchen Reich. Mainz 1873. S. 89.

[2]) In dem erſten Arbeiterſchutzantrag der Zentrumsfraktion (23. 3. 1879 Antrag Galen) war auch der Schutz der Familie durch Beſchränkung der Frauenarbeit betont.

[3]) am 9. September 1869.

[4]) vgl. Meyer, Emanzipationskampf a. a. O. I S. 347.

[5]) vgl. Herkner, Arbeiterfrage. 2. Teil S. 103; ebenſo Wenzel Arbeiterſchutz und Zentrum. Berlin 1893 S. 17.

[6]) Wenzel a. a. O. S. 18.

[7]) Am 27. Februar 1871 hielt er dieſe Rede vor ſeinen Wählern zu Mainz.

ob, dem Arbeiterstande seine gesetzliche Organisation und seine gesetzlichen Rechte zurückzugeben." [1])

§ 3. Vogelsang.

Die ständisch-zünftlerische Richtung wird in Oesterreich von Freiherr Karl von Vogelsang vertreten. Wie die deutschen Sozialpolitiker erkennt auch er die Notwendigkeit der metaphysischen Grundlagen der Gesellschaft. Unter diesen Voraussetzungen erstrebt er eine dem christlich-universalistischen Geiste entsprechende Ordnung der Gesellschaft. Das Mittelalter gibt das beste Beispiel in „seiner Einheit des religiösen und intellektuellen Bewußtseins und in der Ausgestaltung dieser Einheit in Staat und Gesellschaft." [2]) Auf dieser geistigen Grundlage will er eine Sozialordnung schaffen: „Die Lösung der sozialen Frage kann nur geschehen in Wiederherstellung der Verbindung aller sozialen und politischen Kräfte, in dem Gleichgewichte der Rechte und Pflichten derselben." [3]) Die Idee des organisch gegliederten Ständestaates bieten die Grundlage für seine Anschauungen. Er forderte die Vereinigung des Politischen mit dem Sozialen und Wirtschaftlichen. Jeder Stand wählt seine Vertreter, die zugleich wirtschaftliche und politische Vertreter sein sollen. Durch Zusammentritt dieser Ständevertreter ergibt sich ein Ständeparlament, die Spitze findet die gesellschaftliche Ordnung in einer einheitlichen Regierungsgewalt, als deren besten Vertreter Vogelsang ein „soziales Königtum" ansieht. [4]) Dieses Korporativsystem soll als autonomes soziales Gebilde sowohl dem liberalen Kapitalismus als auch dem absolutistischen Staatssozialismus Widerstand leisten. [5]) Er bekennt sich als Gegner des Staatssozialismus: „Was unsere christlich-germanische oder abendländische Staats- oder Sozialidee vom Staatssozialismus unterscheidet, ist der Umstand, daß wir eine korporativ-organisch entwickelte Gesellschaft anstreben, jede Korporation ihre eigene Aufgabe hat in Übereinstimmung mit der anderen, der staatssozialistische Staat dagegen kennt

[1]) Meyer, Rudolf a. a. O. Berlin 1882 S. 92.

[2]) Beigl, Karl v. Vogelsang. Wien. Reichspost. 8. November 1925.

[3]) Vogelsang, Gesammelte Aufsätze über sozialpolitische Themata. I. Bd. Augsburg 1886 S. 209.

[4]) ebenda S. 238.

[5]) vgl. Pesch, Liberalismus . . . . a. a. O. II S 438.

nicht eine gegliederte Gesellschaft mit verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Funktionen, er ist eine Masse, die nur aus atomisierten Individuen zusammengesetzt ist, die nur durch einen künstlichen Beamtenmechanismus zusammenwirken."[1] Die Umgestaltung der Sozial- und Wirtschaftsordnung auf der Grundlage des Sittengesetzes soll zum Sieg über den Liberalismus führen: „Der Kapitalismus hat mit seiner Zersetzung der Gesellschaft die Arbeiterklasse erst wieder wie einen chemischen Niederschlag gefällt,"[2] während die christliche Sozialordnung die Arbeit im Handwerk mit dem Besitz verbunden hatte. Vogelsang erkennt nicht den erwachten Geist, der zur Vervollkommnung der Wirtschaft drängt, er übersieht den Siegeslauf des Großbetriebes; denn er bezeichnet den „Kapitalismus" als „das Prinzip, daß der erwerbende Besitz keine andere Bestimmung in sich trage als die des Erwerbes."[3] Im Gegensatz zu dem Prinzip der christlichen Gesellschaftsordnung, nach welcher der erwerbende Besitz eine soziale, eine auf die menschliche Gemeinschaft gerichtete Bestimmung habe.[4] In der Entstehung der Arbeiterklasse sieht er einen revolutionären Akt: Während die Reform an die Idee anknüpft, an den vorbildlichen Gedanken des Systems zum Zweck der Weiterentwicklung desselben nach den realen Bedürfnissen der Zeit, verwirft die Revolution dagegen die Idee, zerreißt Rechts- und Ideenkontinuität, beraubt das Volk des Zusammenhanges mit der Vergangenheit.[5] Deshalb erkennt er die Reform der Gesellschaft im Sinne einer Um- und Weiterbildung nach den Grundsätzen des Christentums, wie sie die religiös-politisch-sozialen Einrichtungen der Vorzeit belebten, zu.

Die Hauptvertreter der Vogelsang'schen Richtung sind Fürst von Isenburg-Birstein, Prinz Alois von Lichtenstein, Graf von Kuffstein, Fürst von Löwenstein, P. A. M. Weiß, Ratzinger, Kempel.[6] Auf die Initiative des Fürsten von Löwenstein bildete sich die

[1]) Orel. Aus Vogelsangs Lehren. Wien 1922 S. 47 ff.

[2]) ebenda S. 38.

[3]) Klopp, Wiard. Die sozialen Lehren des Freiherrn Karl v. Vogelsang. St. Pölten. 1894 S. 42.

[4]) ebenda.

[5]) Pesch, Lehrbuch I S. 214.

[6]) vgl. Franz a. a. O. S. 23.

„Freie Vereinigung katholischer Sozialpolitiker", die aus der von der Katholikenversammlung zu Frankfurt a. M. im Jahre 1882 zusammengesetzten Kommission zur Beratung der schwebenden sozialen Fragen entstanden ist.[1] Die Frucht der Beratungen dieser Kommission liegt vor in den „Haider- und Salzburger-Thesen". In dieser Kommission hat noch die ständische Richtung die Oberhand. „Die Organisation muß aus dem Stande selbst herauswachsen. Der Staat kann nicht helfen, da er die Gesellschaft nicht organisieren kann."[2] In diesen Thesen fordert das Comité obligatorische Innungen für das Handwerk, Förderung des Handwerks durch Obsorge für gewerblichen Unterricht durch Einführung der obligatorischen Sonntagsruhe, durch gesetzliche Regelung des Submissionswesens, durch Regelung der Absatzverhältnisse.[3] In ihren Beschlüssen über die Arbeiterfrage fordern sie zum Schutze der Sittlichkeit und des Familienlebens der Arbeiter eine gesetzliche Festsetzung eines Maximalarbeitstages, die Einschränkung der Sonntags- und Nachtarbeit, das Verbot der Beschäftigung der verheirateten Frauen in der Fabrik.[4] Das Comité empfiehlt die korporative Organisation der Großindustrie und erachtet die Einrichtung des korporativen Versicherungswesens als praktisches Mittel, diese korporative Organisation anzubahnen. Das Comité kommt in seinen Beschlüssen bezüglich der Versicherungsfrage zu dem Ergebnis, daß die Staatsgewalt keineswegs vermöge der Natur und Bestimmung des Staates als solchen unter allen Umständen und in erster Linie berufen sei, die Zukunftsorgane überhaupt, am wenigsten aber allgemein und zwangsweise zu regeln.[5] Der Staatshilfe wird in der Versicherungsfrage nur ein subsidiärer Charakter zuerkannt: „Die Versicherungsanstalten sollen in der Regel unter möglichster Berücksichtigung korporativer Organisation auf dem Prinzip der Beitragsleistung der Versicherten und der Gegenseitigkeit

[1] vgl. Siebertz, Paul. Karl Fürst zu Löwenstein. Kempten 1924 S. 216 ff.

[2] Die Haider- und Salzburger-Thesen über Handwerker-, Arbeiter- und Agrarfrage. Kommentar von einem Mitglied des Comités katholischer Sozialpolitiker. Frankfurt 1884 S. 54.

[3] Haider- und Salzburger-Thesen. Frankfurt 1884 Sheſe S. 9.

[4] Jahrbuch der freien Vereinigung katholischer Sozialpolitiker S. 15. 1887.

[5] ebenda S. 16.

der Versicherung basieren. Die Staatshilfe ist auf die außerordentlichen Fälle zu beschränken, in welchen sie zur Erreichung des Zweckes unbedingt notwendig erscheint, die Staatsgewalt soll ihre Tätigkeit auf eine gewisse notwendige Überwachung der Versicherungsanstalten beschränken." [1]) Zur Reform des bäuerlichen Grundbesitzes erstreben die Salzburger Beschlüsse eine Einigung über die Frage der Grundentlastung und legen die Notwendigkeit eines eigenen Agrarrechtes dar: „Mit Rücksicht auf ihren von anderen Eigentums- und Besitzobjekten gänzlich verschiedenen Charakter erheischen Grund und Boden eine besondere sachgemäße Legislation." Deshalb ist ein eigenes Agrarrecht notwendig. [2]) „Der Grundbesitz verhält sich zu der rechtlichen Natur anderen Besitzes so wie Natur und Zweck der verschiedenen Güterkategorien sich zueinander verhalten, also so wie sich ein Naturgut zu einem von Menschenhand erzeugten, ein der Urproduktion dienendes zu einem Produkte verarbeitendes Gut, ein unvermehrbares und unverrückbares zu einem vermehrbaren und an keinem bestimmten Platz gebundenes Gut verhält." [3]) Die sachliche Bedeutung der Haider- und Salzburger-Thesen können wir in der Tatsache erblicken, daß eine Verständigung und Einigung der katholischen Sozialpolitiker gesucht wird. Auf dieser Basis der Verständigung erkennen wir in dem Wirken der „Freien Vereinigung katholischer Sozialpolitiker" Klärung der Ansichten und Fortschritt in ihren Forderungen, wie ihre Beschlüsse über Sonntagsheiligung, über internationalen Arbeiterschutz und Fragen der Versicherung bei Erwerbslosigkeit zeigen. [4]) In den Jahren 1882/83 hatte eine katholische Studienkommission in Rom unter dem Vorsitze der späteren Kardinäle Jacobini und Mermillod sozialreformatorische Thesen ausgearbeitet. [5]) Diese und die Freie Vereinigung katholischer Sozialpolitiker (in Klein-Heubach 1885) führte zur Gründung eines weiteren Verbandes auf inter-

[1]) Jahrbuch der freien Vereinigung katholischer Sozialpolitiker 1887 S. 23.

[2]) Haider- und Salzburger-Thesen a. a. O. 1884. S. 56

[3]) Jahrbuch der Freien Vereinigung katholischer Sozialpolitiker. Frankfurt a. M. 1887 S. 70.

[4]) vgl. ebenda.

[5]) vgl. Beschlüsse drei verschiedener Studienkommissionen katholischer Sozialpolitiker. St. Pölten 1903 S. 1 ff.

nationaler katholischer Grundlage, der „Union catholique d'études sociales et oeconomiques„ in Freiburg (Schweiz), die von 1884 bis 1891 wirkte.[1]) Die Beschlüsse dieser drei Kommissionen bauen auf der Grundforderung der Wiederherstellung der Berufsstände auf. Das Programm dieser internationalen Vereinigung wurde durch die Arbeiterencyclika (1891) des Papstes Leos XIII. zum Gemeingut. Auf die Initiative dieser „Vereinigung von Freiburg" fand auch die von der Schweiz beschlossene Einberufung einer internationalen Beratung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes statt.[2]) Dieser Gedanke der internationalen Verständigung wurde von Kaiser Wilhelm II.[3]) aufgenommen und führte 1890 zur „Internationalen Arbeiterschutzkonferenz" in Berlin. Diese ständisch-zünftlerische Richtung lebt noch einmal wieder auf, als sich führende katholische Sozialpolitiker schon voll und ganz auf den Boden der modernen Wirtschaftsverfassung gestellt und mit den ständischen Ideen gebrochen hatten.

Im ständisch-zünftlerischen Sinne versucht der Herausgeber der „Kölner Korrespondenz" ein katholisch-soziales Programm zu entwickeln. Dieses Programm wurde außer den Sozialpolitikern Edmund Joerg, P. August Lehmkuhl, P. Theodor Meyer, P. H. Pesch von den Präsides der katholischen Vereinigungen arbeitender Stände, von Abgeordneten und Redakteuren unterzeichnet. In dem Mangel eines klar formulierten Programms erkennt Oberdörffer die Ursache für das Eindringen der Sozialdemokratie in katholische Kreise. Den Grund der Verarmung der Massen sieht er in dem müheloſen Gewinn aus sicher angelegtem Gelde, wie er sich im Grundstückwucher, Mietswucher, Arbeitszinswucher kundgibt. Dem Staate fällt die Aufgabe zu, die Interessen aller zu schützen und zu fördern. Eine gesunde Volkswirtschaft will nicht nur Hebung des Reichtums der Nation, sondern will auch dem Verteilungsproblem des Reichtums gerecht werden. Sie will die Produktionssteigerung nicht nur im Interesse der Kapitalisten, sondern auch im Interesse der Arbeiter.

[1]) vgl. Sieberts a. a. O. S. 218 f. und Réimpression des Thèses d'Union de Fribourg. Tours 1903.

[2]) Sieberts a. a. O. S. 219.

[3]) vgl. v. Fechenbach-Laudenbach, Die Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890. Frankfurt 1890 S. 129.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordert Oberdörffer die Organisation der Gesellschaft nach Berufsständen. Mit der Vertretung ihrer Interessen bei der staatlichen Gesetzgebung. „Wir wollen nicht bloß durch Staatsgesetze erzwungene Organisationen der einzelnen Berufe mit gesetzlichem Schutze . . ., das ganze Staatsgebäude soll sich aufrichten auf den Berufsständen; die Staatsverfassung soll die Berufskörper zur Unterlage haben." [1] Die ständische Richtung hat nicht die Forderung einer neuen Zeit (die Staatshilfe) erkannt, sie wollte dem fortgeschrittenen Leben Formen aufprägen, die nicht der durch Entdeckungen und Erfindungen veränderten Zeit angepaßt waren. Sie übersah die innere Umwandlung, die sich durch Änderung in der Ideenwelt, in Recht und Politik vollzog. Das kapitalistische Wirtschaftssystem mit seinen neuen Produktionsmethoden brachte Erweiterung des Verkehrs, neue Absatzgebiete, so daß die gesamte Volkswirtschaft eine weitere Basis verlangte als die einer mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Diese ständische Richtung ist aus der antiindividualistischen Grundstimmung der katholischen Sozialpolitiker zu verstehen; sie sehen das Individuum immer als Glied einer Gemeinschaft mit Autorität umgeben. „Das sozialistische Prinzip soll unter Abzug seiner zentralistischen Tendenzen, das Individualprinzip ohne seine atomistische Bedeutung angewendet werden." [2]

§ 4. Hitze.

Wie wir schon bei Ketteler ersahen, waren es von den sozialistischen Lehren hauptsächlich die Ideen Lassalles, die Einfluß auf die christlich-soziale Richtung gewannen. Lassalle steht mehr im Vordergrund des Interesses als Marx, da er sich in seinen Lehren von wirklichkeitsfremden Ideen fernhält. Er beschränkt sein Programm auf das praktisch Erreichbare. Seine Forderung zielt auf Belehrung der öffentlichen Meinung über die staatsrechtliche Zulässigkeit und sittliche Notwendigkeit des Sozialismus. Die hochgesteckten Ziele des Marxismus dagegen,

[1] Kölner Korrespondenz für die geistlichen Präsides katholischer Vereinigungen der arbeitenden Stände, herausgegeben von Dr. P. Oberdörffer. 7. Jahrg. 1894 S. 113 ff.

[2] Bäumer, Gertrud. Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. Heilbronn 1910 S. 329.

Vergeſellſchaftung aller Produktionsmittel, radikale Beſeitigung aller Lohnarbeit, ſchreckten zunächſt ab.[1]) Marx erwartet eine allgemeine Sozialrevolution von ſeiner ſozialphiloſophiſchen Entdeckung von ſeiner „Theorie des Mehrwerts."[2]) Laſſalle bleibt Sozialreformer, während Marx dagegen ſich als internationaler Sozialrevolutionär bekennt; Laſſalle hat nur Deutſchland, Marx ganz Europa im Sinn."[3]) Wenn Marx und Laſſalle in ihren Zielen auch einig ſind, ſo weichen ſie in ihren Mitteln doch voneinander ab. Dieſes findet ſeine Erklärung darin, daß Laſſalle als Sozialphiloſoph ſeinen Ausgangspunkt von Fichte nimmt, Marx dagegen mehr auf Hegel zurückgeht. Während jener mehr den geiſtigen Faktoren in der Menſchheitsentwicklung das Vorrecht einräumt, ſchaltet dieſer als revolutioniſtiſcher Materialiſt dieſe geiſtigen Faktoren aus.[4]) Laſſalles Forderungen ſtrebten nach der Gründung einer ſelbſtändigen politiſchen Partei: Die Befreiung der arbeitenden Klaſſen muß durch die arbeitenden Klaſſen ſelbſt erobert werden. Der Kampf für die Emanzipation der arbeitenden Klaſſen iſt nicht ein Kampf für Klaſſenprivilegien und Monopole, ſondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten, für die Abſchaffung aller Klaſſenherrſchaft... Die politiſche Bewegung iſt das unentbehrliche Hilfsmittel zur ökonomiſchen Befreiung der arbeitenden Klaſſen. Die ſoziale Frage iſt ſomit untrennbar von der politiſchen."[5]) Marx gewann erſt jenen Einfluß auf die Maſſen, als das Ziel ſozialiſtiſcher Geſellſchaftsbetrachtung nach Organiſation und Ordnung verwirklicht war, und als die ſozialdemokratiſche Partei ſich an ſeinen Ideen orientierte. Wenn die politiſchen Parteien auch insgeſamt Vertretungen praktiſcher Intereſſen ſind, ſo erhalten ſie doch ihr charakteriſtiſches Gepräge durch die Anſchauungen, die aus dem Bereich der Ideen ſtammen und zu ihrem weltanſchaulichen Fundamente werden. In dieſem Sinne können wir „das kommuniſtiſche Manifeſt" als den geiſtigen Nährboden der deutſchen

[1]) vgl. Stein, Ludwig. Die ſoziale Frage im Lichte der Philoſophie. Stuttgart 1923 S. 309.

[2]) ebenda.

[3]) ebenda S. 307.

[4]) vgl. Stein a. a. O. S. 310.

[5]) Salomon Felix, Die deutſchen Parteiprogramme. Lpz.—Berlin 1912 S. 128 f.

Sozialdemokratie ansprechen. In der ersten Zeit nach der Gründung des Deutschen Reiches bestand zwischen der sozialdemokratischen Bewegung und den Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus, die an den Namen von Karl Marx anknüpfen, nur loser Zusammenhang. Nach der Gründung einer deutschen Arbeiterpartei (1863) hat die Arbeiterbewegung noch lange Jahre unter dem Einfluß von Lassalles Lehren bestanden. [1])

Wir haben bereits im ersten Abschnitte gesehen, in welcher Weise der Gang der Entwicklung durch die Ideenwelt des Individualismus und Sozialismus beinflußt wurde. Die Ideen, die „selber Realität zu werden suchen," [2]) gewinnen erst soziologische Bedeutung, indem sie sich in der sozialen Welt auswirken und das reale Leben beeinflussen. Die wirksamste Form ist die, in welcher die Ideen parteibildend gewirkt oder bestehende Parteien ihrem Einfluß unterworfen haben. Wenn auch die sozialwirksame Idee von der Einzelpersönlichkeit ausgeht, so ist doch die eigentliche Trägerin dieser Idee die „Gruppe". [3]) Das Individuum zeugt und proklamiert wohl die Idee, aber die Gruppe trägt sie und sorgt für ihre Verwirklichung . . sie wird zum Mittler zwischen den Individuen und den die soziale Welt erfüllenden Ideen." [4]) In diesem Sinne müssen wir den Zusammenhang der Lehren von Marx mit der Partei sehen. Es ist insbesondere das internationale Moment, das durch die Lehren von Karl Marx auf die Ausgestaltung der deutschen Arbeiterbewegung, in der weder das nationale Ethos noch die religiöse Idee Wurzeln gefaßt hatte, von Einfluß war. Dieser Gedanke, der schon im „kommunistischen Manifest" grundgelegt war, fand erst seine Verwirklichung im Jahre 1868 in Eisenach. Hier faßte die sozialdemokratische Partei, die in Anlehnung an Karl Marx ihre Grundsätze und Forderungen aufstellte, den Beschluß, der in London gegründeten „Internationalen" (1864) beizutreten. Es bestanden also in der deutschen Arbeiterbewegung zwei Rich-

---

[1]) vgl. Mombert, P. Soziale und wirtschaftspolitische Anschauungen in Deutschland. Lpz. 1919 S. 72 f.

[2]) Kracauer, S. Die Gruppe als Ideenträger im „Archiv f. Soz. wiss. nnd Soz. Pol." Tübingen 1922, 49. Bd. S. 594.

[3]) ebenda S. 595.

[4]) ebenda S. 599.

tungen nebeneinander, die Eisenacher und die Lassalleaner." [1] Diese beiden Richtungen vereinigten sich zu einer einheitlichen sozialdemokratischen Arbeiterpartei auf dem Kongreß zu Gotha. Die Grundanschauungen des Gothaer Programms in Anlehnung an Marx sind bestimmend für die politische Haltung der deutschen Sozialdemokratie geworden, wenn auch die Stellungnahme zu den einzelnen Problemen und Tagesfragen Wandlungen unter dem Einfluß der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt. Für manche Anhänger dieser Partei, die heute nicht mehr eine einheitliche politische Ideenvertretung darstellt, ist Marx zu einer geschichtlichen Größe geworden, die sie in Weltanschauung und Politik überwunden haben.

Dieser kurze Rückblick über die Entwicklung der Partei erschien uns notwendig, da sie neben der christlich-sozialen Bewegung als mächtiger Faktor in die Erscheinung tritt. Im Hinblick auf ihren geistigen Ursprung, den marxistischen Sozialismus, ist sie ebenso wie die anderen Pateien nicht nur parteipolitisch zu sehen, sondern als Vertreter einer Idee zu würdigen. Durch diesen Sozialismus ist eine Bewegung in der Gesellschaft hervorgerufen, deren Träger vor allem die Arbeiter sind, deren Ziele aber über den Bereich der nächsten Interessen der Arbeiter in der Gegenwart hinausgreifen und das ganze gesellschaftliche Leben erfassen. Das Problem der Klassenschichtung der Gesellschaft zwingt oft die anderen Parteien, sich mit der neuen Lehre von dem Wesen und der Entwicklung der Gesellschaft auseinanderzusetzen. „Lassalle organisierte die Massen, Marx überzeugte Gelehrte." [2] Von den katholischen Sozialpolitikern hat erst Hitze sich in „Kapital und Arbeit" [3] mit den marxistischen Theorien auseinandergesetzt. Während Marx sich auf die Kritik der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung beschränkt, macht Hitze in „Kapital und Arbeit" auch positive Vorschläge. Es wird die relative Berechtigung der Kritik der Sozialdmokratie anerkannt, dem Liberalismus und Sozialismus wird die christliche Gesellschaftsauffassung gegenübergestellt. Es werden Wege zu einer Neuordnung der Gesellschaft gezeigt mit dem

[1] vgl. zum Ganzen Mombert a. a. O. S. 60 ff.
[2] Stein a. a. O. S. 308.
[3] Hitze, Kapital und Arbeit. Paderborn 1880.

Ziele, sowohl der Arbeit wie dem Kapital den gerechten Anteil zu sichen, sowohl dem Fortschritt der Volkswirtschaft als auch der Gemeinschaft zu dienen.[1]) Hitze lehnt das Wirtschaftsprogramm des marxistischen Sozialismus ab.

Während Marx' revolutionärer Geist sich von den Gesetzen organischer Entwicklung losreißt, erstrebt Hitze Weiterbildung des Alten durch Umbildung auf dem Wege der Eingliederung neuer Lebenskräfte. Er erstrebt Umbildung auf einer Grundlage, die den veränderten Produktionsverhältnissen entspricht: „Wir wollen Wiederherstellung der mittelalterlichen zünftlerischen Gesellschaftsordnung . . ., wir wollen sie auf erweiterter demokratischer und wirtschaftlicher Grundlage"[2]) . . . „Wir wollen ‚sozialistische' Bindung der gesellschaftlichen Kräfte gegenüber der gesellschaftlichen Auflösung des Liberalismus. Wir wollen ständische ‚Gliederung' der Gesellschaft gegenüber der Unterschiedslosigkeit des sozialistischen Volksstaates."[3]) Hitze erstrebt die Reorganisation der Gesellschaft nach ständischen Prinzipien und zwar eine ständische Organisation auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Die Berufsstände sollen nicht nur wirtschaftliche Interessenvertretungen, sondern auch Träger öffentlicher Rechte sein. Die Wahlen sollen auch nach ständischen Gesichtspunkten vor sich gehen: „Die Aufgabe unserer Kammern ist, die Anschauungen und den Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen; dazu bedarf es einer gewissen Organisierung des Wahlrechts in Anlehnung an die gleichen Ansichten und Bestrebungen, und das sind in wirtschaftlichen Dingen die Stände."[4]) Als Übergangsstadium dieser Umwandlung will er neben dem politischen Parlament den Volkswirtschaftsrat als Vertretung der Interessen verschiedener Wirtschaftsgruppen. Der Volkswirtschaftsrat soll mit gesetzgeberischen Rechten ausgestattet sein. Diese Forderung nach einem ständischen Parlament vertritt vor Hitze schon Nikolaus Schüren. Er geht über die Forderungen Hitzes, der die geistigen Berufe bei seinen Reformvorschlägen unberücksichtigt läßt, insofern hinaus, als er die ständische Organisation aller „Real-

[1]) vgl. Deutsche Arbeit 1921. 6. Jahrgang Februar S. 41 ff.
[2]) Hitze a. a. O. Vorwort S. IV.
[3]) ebenda S. VII.
[4]) Hitze a. a. O. S. 411.

und aller Ideal-Produzenten" will.[1]) Er sieht die Lösung der sozialen Frage in der „Mitwirkung der Kirche und der mit ihren Grundsätzen wieder in Einklang zu bringende soziale staatliche Gesetzgebung."[2]) In der politischen Wiederbelebung der Stände erblickt Hitze einen Antrieb für diese sich auch wirtschaftlich zu organisieren. „Politische Reorganisation der Stände, wirtschaftliche Reorganisation der Stände: darin liegt für uns die ‚Lösung' der sozialen Frage."[3]) Bei der Wiederherstellung der Berufsstände und ihrer Organisation erstrebt Hitze die Staatshilfe: „Nur eine durchgreifende Gesetzgebung, nur die ‚allgegenwärtige Hand' des Staates kann da Ordnung schaffen."[4]) . . . „Es muß eine ‚rechtliche' mit ‚Zwang' ausgestattete Organisation sein, und alles ‚Recht' und aller ‚Zwang' geht nun einmal vom Staate als dem Zentralpunkt aus."[5]) Aber wir wollen Staatshilfe nicht um die Selbsthilfe überflüssig zu machen, sondern um die Selbsthilfe zu organisieren, sie zu ergänzen und zu kräftigen durch Mithilfe des Standes."[6]) Die Grenzen der Staatseinmischung sind in „Kapital und Arbeit" nicht scharf genug umrissen. Neben dem Gedanken der berufsständischen Interessenvertretung tritt der Gedanke der berufsständischen Organisation in „Kapital und Arbeit" in den Vordergrund. Wie soll das Ziel der berufsständischen Organisation verwirklicht werden? „Es gilt auf erweiterter Grundlage eine den modernen und wirtschaftlichen Verhältnissen und Anschauungen entsprechende Neuordnung aufzubauen, nach Vorbild der alten Innungen."[7]) Er wendet auch der Organisation des Bauernstandes seine Gedanken zu. Der Bauernstand soll selbst durch seine ständische Vertretung die Neuordnung in rechtlicher Beziehung herbeiführen; ihm soll die Ordnung der Erbteilung, Verschuldung, der Mobilisierung des Grundbesitzes in die Hand

[1]) Schüren, Nik. Zur Lösung der sozialen Frage. 3. Aufl. Berlin-Leipzig 1878 S. 169 ff.

[2]) Schüren, Nikolaus: Die Katheder-Sozialisten und die Manchester-Egoisten. Leipzig 1873 S. 2.

[3]) Hitze a. a. O. S.

[4]) Hitze a. a. O. S. 439.

[5]) ebenda S. 440.

[6]) ebenda.

[7]) Deutsche Arbeit. Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. 1921 Februarheft. S. 54.

gegeben werden. In wirtschaftlicher Beziehung sollen durch die ständische Assoziation den kleineren Bauern Vorteile des Großbetriebes zukommen.[1] Seine Vorschläge werden später zum Teil in der Landwirtschaftskammer verwirklicht. Hitze fordert zwangsgesetzliche Berufsgenossenschaften als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Der Gedanke der ständischen Organisation des Handwerks war nicht neu. Hier stand nur die Frage, ob Zwangs- oder freie Innung, im Vordergrund. Hitze tritt für die Zwansinnung ein, da er in ihr die beste Grundlage für den Berufsstand des Handwerkers erblickt. Neben den Gedanken der Bauerninnung, stellte Hitze die Forderung nach berufsständischer Organisation der Großindustrie; neben den rein wirtschaftlichen Aufgaben sieht er die Hauptaufgabe dieser Organisation „in der Eingliederung des Arbeiterstandes in den Gesellschafts- und Wirtschaftsorganismus."[2] Er strebt, nachdem 1884 Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung eingeführt waren, nach ihrem weiteren Ausbau zu Innungen der Großindustrie,[3] denen er die weitestgehenden Aufgaben zur Ausbildung des Arbeiterschutzes zugedacht hatte.[4] Sie sollten in der Richung der geplanten Arbeitskammern ausgebaut werden.[5] Hitze erstrebt diese Berufsgenossenschaften als Träger der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. Auch für den Arbeiter verlangt er ständische Organisation, aber nicht in der Form der bestehenden sozialistischen Gewerkschaften, die mehr politische als ständische Schöpfungen seien; er sieht in den Gewerkschaften nur eine vorübergehende Notwendigkeit ohne soziale Bedeutung: „Selbst rein sozial betrachtet, entbehren unsere Gewerkvereine jeder positiven dauernden Bedeutung, weil sie eigentlich nur eine Kampforganisation bilden, um Streikschlachten zu schlagen gegen den Arbeitgeber."[6] Er verlangt paritätische

[1]) Hitze a. a. O. S. 458 f.

[2]) Deutsche Arbeit. 1921 Februarheft S. 56. Nachwort zu „Kapital und Arbeit."

[3]) vgl. „Arbeiterwohl" a. a .O. 1885 S. 224 ff.; 1888 S. 16 f.; 89 f. 58 f.

[4]) vgl. die Arbeiterfrage und ihre Bestrebungen zu ihrer Lösung. M.-Gladbach 1904 S. 154 f.

[5]) vgl. Arbeiterwohl 1885 S. 224 ff.

[6]) Hitze, Kapital . . . a. a. O. 527.

Einigungsämter unter dem Vorsitz eines staatlichen Beamten.[1]) Die moderne Gewerkschaftsbewegung, die eine Organisation der Arbeiter verlangt, ist seinem ständischen Ideal mit dem Ziel der Organisation der Arbeit entgegen. Er erblickt in der Gewerkvereinsbewegung „eine Losreißung, eine Sonderung von der übrigen Gesellschaft."[2]) Darum fordert er die Leitung durch den Staat, damit diese „Bewegung eine Einfügung, eine Organisation unter Organisationen werde."[3]) Sein Ziel der Organisation des Arbeiterstandes ist: erst den Stand als solchen organisieren, dann den organisierten Stand mit den übrigen Ständen in Verbindung zu bringen. Die berufsständischen Organisationen dienen einem doppelten Zwecke: sie haben sozialpolitische Aufgaben mit Bezug auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sodann wirtschaftspolitische Aufgaben, (Förderung und Regelung der wirtschaftlichen Berufstätigkeit). Manche dieser Aufgaben sind durch die entsprechenden Kammern oder von freien Vereinigungen verwirklicht worden.

In der praktischen Durchführung würde die berufsständische Gliederung den Beginn einer Sozialisierung bedeutet haben. Es ist jedoch zu brücksichtigen, daß diese Ideen Hitzes in den 70er Jahren zur Reife gekommen sind, in einer Zeit, in der die Lehre des Manchestertums herrschte und weder staatliche Gesetzgebung noch bedeutende Selbsthilfeorganisationen Reform brachten. „Er sah nicht die atomisierte Gesellschaft der französischen Revolution, sondern eine von Natur auf ständische Gliederung angelegte Gesellschaft germanischer Prägung vor Augen."[4]) Seine Pläne haben zum Teil in der Gesetzgebung ihre Verwirklichung gefunden. Der „Räte"-Gedanke, wie er in der Verfassung verankert ist, wurde grundsätzlich schon von Hitze als „Interessenvertretung" gefordert. Seine Ansichten über „das Recht des bestehenden Eigentums" und „das Recht

---

[1]) Hitze, Kapital . . . a. a. O. S. 527.

[2]) ebenda S. 528

[3]) ebenda S. 529.

[4]) Martin Spahn, Erinnerungen an Hitze. Hochland. 19. Jahrgang 1921/22 2. Heft S. 130.

der Arbeit“ bilden eine Begründung und Erläuterung der Artikel unſerer Verfaſſung über Eigentum (Art. 151, 153, 155) und über Arbeit (Art. 157, 163). [1]) Sie haben den obſoluten Eigentumsbegriff der liberal-kapitaliſtiſchen Epoche durchbrochen, ſo daß die Verwaltung der Produktionsmittel und Naturgüter nicht völlig der Willkür ihrer jeweiligen Eigentümer überlaſſen bleibt, ſondern ſie haben die Anſchauung zur Geltung gebracht, daß auch das Privateigentum dem Ganzen zu dienen habe.

---

[1]) vgl. „Deutſche Arbeit“ 1921 II. Heft Nachwort zu Kapital u. Arbeit.

7. Kapitel.

Staat und Selbſthilfeorganiſation ſind Träger der Sozialreform.

§ 5. Ritter von Buß. (1803—1878)

Während die ſtändiſche Richtung der modernen wirtſchaftlichen Entwicklungstendenzen nicht voll erkennt oder ablehnt, begegnen wir einer anderen Richtung, die der modernen freien Entwicklung nicht ablehnend gegenüberſteht, aber die ſchädlichen Folgen des wirtſchaftlichen Liberalismus durch Reform beſeitigen will. Der erſte wirtſchafts- und ſozialpolitiſche Hinweis auf die neue Wirtſchaftsform des ökonomiſchen Liberalismus erfolgt im Badiſchen Landtag, wo Franz Joſeph Ritter von Buß ein ſozialpolitiſches Programm aufſtellte. Buß iſt der erſte, der in einem deutſchen Parlament die Notwendigkeit einer Arbeiterſchutzgeſetzgebung begründete in einer Zeit, in der die romantiſche Bewegung kräftig Boden gewonnen hatte [1]) und Deutſchland noch nicht reif für ſtaatliche Sozialpolitik war. Er fordert von der Regierung die Vorlage eines Arbeiterſchutzgeſetzes in Form einer Fabrikordnung und tritt für Einſetzung einer Fabrikinſpektion ein. [2]) Er fordert die Hilfe des Staates gegen die Gefahren des Fabrikweſens, die er vorwiegend in der Konzentrierung des Kapitals in den Händen Weniger ſieht. Deshalb tritt er zur Ausgleichung der ungleich beſteuerten Vermögen für eine Kapitalſteuer ein. Die poſitive Hilfe des Staates erblickt er in der Förderung der Landwirtſchaft durch Erlaß eines Agrikulturgeſetzes, durch Errichtung landwirtſchaftlicher Verſicherungsanſtalten und Kreditvereine. Dieſe Forderungen finden wir ſpäter auch in den „Haider- und Salzburger-Theſen“ vertreten. Das Mittel zur

[1]) vgl. zum folgenden Dor, Franz von Buß. Frbg. 1912.

[2]) Buß, Franz: Der erſte ſozialpolitiſche Verſuch in einem deutſchen Parlament. Offenburg 1904 S. 25.

Erhaltung des Handwerkerſtandes ſieht er im Innungsweſen. Er fordert in dieſem Sinne als Gegengewicht gegen die unbeſchränkte Gewerbefreiheit eine zeitgemäße Gewerbeordnung. Zur Sicherſtellung der Arbeiter fordert er Hilfskaſſen für Krankheit und Unfall mit Lohnabzügen. Der Fabrikherr ſoll die Hälfte der Lohnabzüge ſämtlicher Arbeiter in die Hilfskaſſe beitragen. Wir erkennen in ſeiner Forderung die Idee, die ſich ſpäter in den Arbeiterverſicherungen ausgewirkt hat. Staatszuſchüſſe zur Gründung ſelbſtändiger Gewerbebetriebe durch Arbeiter fordert er nur bei größerem Notſtande.[1]) Er lehnt damit die Idee Buchez' ab und tritt nicht für die auch von Ketteler geforderten Produktivaſſoziationen ein.[2]) Sein Ruf nach ſtaatlichem Eingreifen zugunſten der Arbeiter fand keinen Widerhall in der damaligen Zeit der liberalen Wirtſchaftspolitik. Seine Forderungen auf Beſchränkung der Frauen- und Kinderarbeit, auf 14 ſtündigen Maximalarbeitstag, auf Bau- und Geſundheitspolizei und andere blieben erfolglos. Eine Überbrückung zwiſchen Unternehmerſtand und Arbeiterſtand ſucht er in gemeinſamen Vereinen zu erreichen. Bei dieſem Vorſchlag überſieht er die Kluft zwiſchen den Anſchauungen und Intereſſen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieſer in ihren Gegenſätzen ſo ausgeprägten Frühzeit der kapitaliſtiſchen Entwicklung in Deutſchland. In dieſer Zeit ringen zwei Anſchauungen miteinander: die Anſchauung, die die rationelle Ausnutzung aller gegebenen wirtſchaftlichen Möglichkeiten erſtrebt, ſteht der Anſchauung von der traditionellen Wirtſchaftsweiſe gegenüber. Der kapitaliſtiſche Wirtſchaftsgeiſt, der ſich zunächſt auf Koſten der handwerksmäßigen Organiſation eine ihm entſprechende Wirtſchaftsform, die kapitaliſtiſche Unternehmung ſchafft, ließ die ſoziale Annäherung und Intereſſengemeinſchaft in gemeinſamen Vereinen nicht zu. Buß' Vorſchlag, der eine Vermittlung zwiſchen Unternehmertum und Lohnarbeiterſchaft will, ſteht im Gegenſatz zu den Vorſchlägen einer Produktivgenoſſenſchaft, die keine Annährung der Arbeitgeber und der Lohnarbeiter bringt, ſondern die Überführung der Lohnarbeiter in

[1]) Buß, Franz: Der erſte ſozialpolitiſche Verſuch in einem deutſchen Parlanent. Offenburg 1904 S. 26.

[2]) vgl. Franz a. a. O. S 55.

den Unternehmerſtand bezweckt. Wenn Buß' Bemühungen um eine ſoziale Geſetzgebung erfolglos blieben, ſo wirkten ſich doch ſeine Anregungen auf dem Gebiet des caritativen Katholizismus aus.[1]) Das Problem des Pauperismus trat in Deutſchland ſchon vor der Kriſe des Gewerbeſtandes auf. Die Urſache dafür iſt wohl in der Zerſplitterung der Geſellſchaft und dem Mangel jeder national-wirtſchaftlichen und wirtſchaftspolitiſchen Einheit in Deutſchland zu ſehen. Die erſte zur Abwehr des Pauperismus und zur ſozialen Arbeit geſchaffene Organiſation verdanken wir der kirchlichen Caritasbewegung. Die Namen: Görres, Brentano, Buß ſind mit dieſer Bewegung eng verknüpft. Buß wurde angeregt von der univerſellen Auffaſſung des Problems des Pauperismus, wie ſie das Werk des Baron I. M. de Gérando „De la bienfaiſance publique" (Paris 1832) vertritt, deſſen Überſetzung von Buß als „Syſtem der geſamtem Armenpflege" (1843—1846) erſchien. Die Armut wird hier nicht als Einzelerſcheinung angeſehen, ſondern als Folge der wirtſchaftlichen (Liberalismus) und ſittlich religiöſen (Rationalismus) Anſchauungen der Zeit. Eine Heilung kann deshalb nur durch eine Reform auf gewerblichem, rechtlichem und religiöſem Gebiete erfolgen. Seine Forderung zielt ſchon auf die Verbindung der öffentlichen mit der privaten Armenpflege hin.[2]) Seine Gedanken in dieſer Hinſicht fanden erſt in ſpäteren Jahrzehnten Verwirklichung.

§ 2. Hitze.

Wenn wir Hitze in einem früheren Abſchnitt als Vertreter einer ſtändiſchen Richtung kennen lernten, ſo iſt in den 80er Jahren eine Wandlung in ſeinen Anſchauungen zu erkennen. Von der Utopie der mittelalterlichen zünftleriſchen Richtung wurde er abgelenkt und zu den Fragen moderner Wirtſchaft in das rechte Verhältnis gebracht durch ſeine praktiſche Tätigkeit als Generalſekretär des Verbandes „Arbeiterwohl".[3]) Hier trat eine Wandlung ſeiner Anſchauungen ein, „es begann eine

[1]) vgl. Franz a. a. O

[2]) Buß, Syſtem der geſamten Armenpflege. Stuttgart 1843. 3. Bd. S. 657.

[3]) Verband katholiſcher Induſtrieller und Arbeiterfreunde, 1881 entſtanden zu München-Gladbach.

neue Lebensauffaſſung, ein neues Lebensprogramm mit dem Ziele: alle Kräfte einzuſetzen, um durch eine großzügige Sozialreform . . . dieſe ‚Maſſen' wirtſchaftlich und geiſtig ſo zu heben, daß ſie für eine verantwortliche Mitarbeit in Staat und Geſellſchaft reif würden." [1] In dem Verband „Arbeiterwohl" finden wir die erſte Zuſammenfaſſung der katholiſch-praktiſch-ſozialen Beſtrebungen in Deutſchland. So war „Arbeiterwohl" die Stätte, wo auf Grund praktiſcher Erfahrungen zu allen vorliegenden Geſetzentwürfen der Arbeiterverſicherung, des Arbeiter- und Handwerkerſchutzes Gutachten entſtanden. [2] Hier und in der Fabrik von Franz Brandts, der durch Wohlfahrtseinrichtungen, Krankenkaſſen die Lage der Arbeiter heben wollte, erhielt Hitze Einblick in die realen Verhältniſſe und in die Pſyche des induſtriellen Arbeiters. Hier fühlte er den Pulsſchlag des Lebens, der die theoretiſchen Erörterungen übertönte und zur Tat drängte. Hier ſtand er voll und ganz auf dem Boden der modernen Wirtſchaftsverfaſſung, und er erkannte, daß die kapitaliſtiſche Betriebsweiſe einen Fortſchritt bedeute. Durch dieſe praktiſche Schulung erhielt er die beſte Vorbereitung für ſeine parlamentariſche Tätigkeit im Land- (1882) und Reichstag (1884).

Die Vorgeſchichte des Verbandes „Arbeiterwohl" reicht zurück bis auf die Katholikenverſammlung in Aachen (1879). Wie ſehr dieſe Organiſation den Bedürfniſſen der Zeit entgegenkam, bekunden Zeugniſſe von anderer Seite: „Der Verband Arbeiterwohl iſt in der Lage, nicht nur mit Worten zu operieren, er kann auf Taten hinweiſen und zwar auf das Vorbild ſeines Präſidenten Brands in München-Gladbach." [3] Als ſein beſonderes Ziel bezeichnet der Verband Arbeiterwohl die „Verbeſſerung der Lage des Arbeiterſtandes mit Ausſchluß aller politiſchen Zwecke." [4] Durch Ausführung dieſes Programms hoffte man den ſozialen Fragen näher zu kommen, während zu gleicher Zeit die Reichsregierung mit den Gewaltmaßregeln des Sozialiſten-

1) Nachwort zu „Kapital und Arbeit" a. a. O. 1921, 2. Heft S. 50.

2) vgl. Pieper, A. Geſchichtliche Stellung Hitze in der katholiſch-ſozialen Bewegung in „Soz. Prax. und Arch. f. Volkswohlfahrt" 1921 März S. 274 f.

3) Tuhn, Die Sozialpolitik des deutſchen Katholizismus in „Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtſchaft im Deutchen Reich". 6. Jahrgang 1882 3. H. S. 47.

4) Arbeiterwohl. 1881 Heft 1.

geſetzes den Rückgang der ſozialdemokratiſchen Bewegung zu erzwingen ſuchte.[1]) Nachdem Hitze in die Vertretung des Volkes berufen war, wo er unter Führung von Hertling und Lieber eine ſozialpolitiſche Arbeit der Zentrumspartei eingeleitet fand, wurde ihm bald die Führung zuerkannt. Hitze, der durch ſeine praktiſche Schulung ganz auf den Boden der modernen Wirtſchaft und Staatsverfaſſung geſtellt war, tritt für weitgehende Sozialpolitik ein. Er erkennt, „daß der Staat in Erfüllung einer ſittlichen Pflicht in Auswirkung eines inneren Verhältniſſes, das zwiſchen ihm und der Geſellſchaft beſteht, ſich um die ſozialen Anliegen kümmern muß, und den Anſpruch darauf hat.“[2]) Während ſeine früheren Anſchauungen darauf zielten, den Reichstag durch ein berufsſtändiſches Parlament erſetzen zu wollen, tritt er ſpäter für „Aufrechterhaltung der ſouveränen Stellung des Reichstages ein.“[3]) Neben dieſem fordert er den Reichswirtſchaftsrat mit Begutachtungs- und Vorſchlagsrecht in ſozialen und wirtſchaftlichen Fragen.[4])

Die Tendenz des Syſtems freier Konkurrenz, die Großbetriebe zu begünſtigen und die Schichtung der Geſellſchaft in Beſitzende und Arbeiter anzubahnen, machte ſich zuerſt in den gewerblichen Berufen bemerkbar. Dieſe Geſellſchaftsſchicht wurde durch die Änderung in der Betriebsorganiſation, in der Produktion, in dem Verhältnis zum Markt, in der Preisbildung, die durch die Großinduſtrie herbeigeführt wurde, am meiſten getroffen; während ſie früher allein den Abſatz beherrſchte, erſtanden jetzt Konkurrenzen. Die durch das kapitaliſtiſche Wirtſchaftsſyſtem hervorgerufene Kriſe führte zur Handwerkerbewegung. Hitze's Streben war, eine einheitliche, geſetzliche Organiſation des Handwerkerſtandes zu ſchaffen. Er ſah ſein Ziel erreicht, als in dem Handwerkergeſetz (26. Juli 1897) das Innungsweſen eine geſetzliche Regelung fand. Zur Ergänzung der Innungsgeſetzgebung beantragte er auch eine ſtaatliche Gewerbeförderung. (Antrag Trimborn-Hitze 1902.)[5])

---

[1]) vgl. Kißling a. a. O. I S. 150.

[2]) Spahn in Hochland S. 130 1921.

[3]) Deutſche Arbeit a. a. O. S. 51.

[4]) ebenda.

[5]) Näheres bei Bergmann: Franz Hitze und die Handwerkerfrage, Diſſ. Münſter 1924.

Wir haben bisher Hitze's Bestrebungen gesehen, die dahin zielten, das Handwerk durch staatlichen Schutz und berufsständische Selbstverwaltung vor dem Untergang im Konkurrenzkampf mit den Industrieunternehmungen zu bewahren. Wenn er im Handwerk das Mittelglied zwischen Besitzenden und Besitzlosen erkannte und schützen wollte, so galt ganz besonders seine Fürsorge der Klasse der Besitzlosen. Seine parlamentarische Tätigkeit steht im Einklang mit den Bestrebungen der christlichen Arbeiterschaft. Er erkannte den Kern des Lohnarbeiterproblems, das Streben nach Gleichberechtigung auch im Arbeitsverhältnis nach jener wirtschaftlichen Gleichberechtigung, „die sich mit der bürgerlich-politischen und sozialen Gleichberechtigung zur vollen Emanzipation des Arbeiterstandes vereinigt." [1] Hatte während der liberalen Epoche der Kapitalbesitz für die Stellung des Arbeiters im wirtschaftlichen Prozeß geringes Verständnis gezeigt, den Arbeiter vielfach seinem Geldinteresse dienstbar gemacht, so erkannte Hitze in der vollen Wiederherstellung der Würde und der berechtigten Geltung der Arbeit in der Unternehmung, in Staat und Gesellschaft die Aufgabe der Zeit. In der Erkenntnis, daß der kollektivistische Sozialismus eine Lösung dieses Problems nicht herbeiführen könne, erkannte er Berufsorganisationen und Gesetzgebung als die gegebenen Faktoren an, die eine Ausgestaltung des Arbeits- und Lohnverhältnisses den gerechten Ansprüchen der Arbeiterwelt entsprechend bewirken könnten.

Die Bestrebungen zur Hebung des Arbeiterstandes von Seiten der katholischen Sozialpolitiker, die seit den 80er Jahren in Hitze ihren Führer erkannten, fanden Unterstützung in den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Diese trugen dazu bei, die Gedanken und Bestrebungen der katholischen Sozialpolitiker weiteren Kreisen näher zu bringen. Sie treten für Bildung von katholischen Arbeitervereinen ein. [2] Als Vorläufer dieser katholischen Arbeitervereine sind die christlich-sozialen Vereine zu betrachten, die Ende der 60er Jahre auf Anregung von Ketteler in Rheinland und Westfalen gegründet wurden, als die sozialistischen und liberalen Versuche zur Organisation der Arbeiterschaft einsetzten. Für die Gründung

[1] Pesch, Lehrbuch a. a. O III S. 299.
[2] Kißling a. a. O. S. 376 II. Bd.

dieſer chriſtlich-ſozialen Vereine traten ebenſo Döllinger, [1]) die „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter," ſpäter die „Chriſtlich-ſozialen Blätter" und die Biſchofskonferenz zu Fulda 1869 ein. Wenn auch in den eben erwähnten chriſtlich-ſozialen Vereinen Anſätze zu einer gewerkſchaftlichen Berufsorganiſation zu erkennen und ihre Erfolge in dieſer Hinſicht nicht zu übergehen ſind, ſo bleibt die Bedeutung dieſer Vereine doch darauf beſchränkt, daß dieſe die katholiſchen Arbeiter ſammelten und die Beſtrebungen nach einer chriſtlichen Berufsorganiſation förderten und weckten. Sie ſtanden dem modernen Gewerkſchaftsgedanken grundſätzlich feindlich gegenüber: „Sie erkennen die Gewerkſchaften nur als vorübergehende Notwendigkeit, alle Vereine ſollen nur eins, eine Anregung ſein, welche in weiteren Kreiſen nachwirkt und ſo allmählich eine allgemeine Organiſation hervorruft." [2]) Ende der 70er Jahre hörte dieſe Bewegung auf, da die Vereine ins politiſche Fahrwaſſer gerieten. [3])

Die Entwicklung des ſozialen Lebens bringt es mit ſich, daß nach den wirtſchaftlichen, ſittlichen, beruflichen und ſonſtigen Zuſtänden der geſellſchaftlichen Verbände bald dieſe, bald jene geſetzliche Aufgabe in den Vordergrund rückt. Das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts machte eine Sozialgeſetzgebung hauptſächlich im Interreſſe des Arbeiterſtandes notwendig. Deshalb verknüpft ſich mit dem formalen Begriff der deutſchen Sozial-Geſetzgebung der materielle, der der wirtſchaftlichen Arbeitergeſetzgebung. [4])

Da während der 80er Jahre der gefährliche Wettbewerb der ſozialdemokratiſchen Arbeitervereinigungen durch das Sozialiſtengeſetz abgeſchwächt war, konnte das Zentrum im Reichstage für die Ausbildung des Arbeiterſchutzes tätig ſein. Es iſt insbeſondere die Arbeiterfrage, welche die Programme der Zentrumspartei beeinflußt hat. Die Initiative zu ſozialpolitiſchen Maßnahmen ging vom Reichstag aus, der 1873 den Antrag ſtellte, Erhebungen über die in Handwerk und Induſtrie be-

---

[1]) vgl. Verhandlungen der Verſammlung katholiſcher Gelehrten in München. Regensburg 1863.

[2]) Chriſtlich-ſoziale Blätter 1870 23. Jahrgang S. 25 ff.

[3]) vgl. Kaſter a. a. O. S. 40.

[4]) vgl. Stier-Somlo, Deutſche Sozialgeſetzgebung. Jena 1906 S. 6.

ſtehenden Klagen zu veranſtalten. Auf Grund dieſer Erhebungen unternahmen die einzelnen Parteien des Reichstages den erſten Vorſtoß im Sinne des Arbeiterſchutzes. Schon im Herbſt 1876 enthielten die Wahlaufrufe des Zentrums für den Reichstag beſtimmte ſozialpolitiſche Forderungen: „Bei der bedrückten Lage des Arbeiterſtandes muß Freiheit für alle den geſetzlichen Boden nicht verlaſſenden Beſtrebungen zur Löſung der ſozialen Aufgaben geſichert werden, ſind einerſeits die Grundſätze zu bekämpfen, welche das Eigentum und die ſoziale Ordnung bedrohen, ſo müſſen andrerſeits die berechtigten Forderungen des Arbeiterſtandes unterſtützt werden, deren Regelung durch ein Geſetz über die Rechte der Arbeiter erſtrebt und mit dem allgemeinen Wohl in Einklang gebracht werden.“ [1]) Die Aufſtellung eines ſozialpolitiſchen Programms geſchah durch den Antrag, den Graf Galen 1877 namens der Zentumsfraktion im Reichstage ſtellte. Gefordert wurden: wirkſamer Schutz des religiös-ſittlichen Lebens, Sonntagsruhe, Schutz und Hebung des Handwerkerſtandes durch Einſchränkung der Gewerbefreiheit, Regelung des Verhältniſſes der Lehrlinge und Geſellen zu den Meiſtern, Förderung der korporativen Verbände, erweiterter Schutz der Fabrikarbeiter, Normativbeſtimmungen über Fabrikordnungen, [2]) Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten und Reform der Haftpflicht. Galen ſtieß mit ſeiner Begründung des Antrages, daß die Quelle des Notſtandes in dem Prinzip zu ſuchen ſei, das der Wirtſchaftspolitik und der aus ihr hervorgehenden Geſetzgebung zugrundeliege, auf den Widerſtand der liberalen Partei, was zur Folge hatte, daß der Antrag abgewieſen wurde. [3]) Die Novemberbotſchaft Kaiſer Wilhelms I. [4]) war der entſcheidende Schritt zur Inangriffnahme ſozialpolitiſcher Maßnahmen auf dem Gebiete der Verſicherung, die Hitze als ſtaats- und ſozialpolitiſche Notwendigkeit gefordert hatte. Der geiſtige Urheber dieſer Botſchaft, Bismarck, ging von anderen Vorausſetzungen aus als Hitze. Als infolge des Sozialiſtengeſetzes der Arbeitervereinigungen das Betätigungsfeld begrenzt wurde, hielt

[1]) Salomon, Die deutſchen Parteiprogramme . . 2. H. S. 24.

[2]) vgl. Herkner a. a. O. 2. Bd. S. 104; Hitze, 30 Jahre deutſche Arbeiterſozialpolitik in „Soziale Kultur“ 30 Jahrgang 1910 S. 450 ff.

[3]) Wenzel, Arbeiterſchutz und Zentrum. Berl. 1895 S. 35.

[4]) 17. November 1881.

es die Reichsregierung für ihre Pflicht, von Reichswegen eine Fürsorge eintreten zu lassen; diese entsprach dem sozialpolitischen Ideenkreis des Fürsten Bismarck, der der Arbeiterschutzgesetzgebung und den gewerkschaftlichen Bestrebungen abgeneigt war. Er betrachtete die Versicherungsgesetzgebung als politisches Mittel, die Arbeiter mit ihrer Lage auszusöhnen und staatsfreudiger zu machen und ihr Interesse am Bestande der Rechtsordnung zu kräftigen.[1] Weitergehende Forderungen stießen auf den Widerstand Bismarcks, der dem System des Arbeiterschutzes widerstrebte. Während Bismarck in der Versicherung nur eine öffentlichrechtliche Fürsorge erkannte, bedeutete sie für Hitze ein Gebot der Gerechtigkeit. Hitze erkennt den Zweck der obligatorischen Versicherung in der Ausgleichung der individuellen Zufälligkeiten durch die Solidarität der Berufsgenossen. Die Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in der Aufbringung der Beiträge und in der Organisation und Verwaltung steht im Gegensatz zu der freien gewerkvereinlichen Arbeiterversicherung in England, die einseitige Kampforganisation ist.[2]

Hitze tritt der Auffassung entgegen, eine Beitragspflicht der Gemeinden, Staaten oder des Reiches aus dem Umstande herzuleiten, daß die Versicherung eine Entlastung der Armenpflege herbeigeführt habe: „Die Versicherung soll ein Hilfsmittel sein, den bisher herrschenden Zwangskommunismus der Armenpflege einzuschränken; aber nicht dazu führen, durch einen gesetzlich statuierten Beitrag des Reiches von neuem anzuerkennen und durchzuführen." Er tritt ebenso der Ansicht entgegen, daß durch die Versicherung die freiwillige Armenpflege zu sehr eingeengt würde: „Auf die Durchführung der Gerechtigkeit verzichten, um christlicher Caritas Spielraum zu geben, entspricht nicht der christlichen Staatsauffassung."[3] Die Entwicklung und gesetzestechnische Ausgestaltung der Versicherungsgesetzgebung kann für die vorliegende Abhandlung nur insoweit von Belang sein, als hier die Frage der Staatshilfe in Betracht kommt. Schon in den

---

[1]) Herkner a. a. O. 2. Bd. S. 93.
[2]) vgl. Arbeiterwohl 1887 S. 83 f.
[3]) ebenda S. 83.

ersten Entwürfen für die Unfallversicherung finden wir den Gedanken der Staatshilfe in den Vordergrund gerückt, indem alle Arbeiter bei einer Reichsversicherungsanstalt gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert werden sollten. Die Kaiserliche Botschaft (17. November 1881) ist aus demselben Geist geboren. Sie betont die Notwendigkeit der Staatshilfe, nicht nur als eine Pflicht der Humanität, sondern auch als eine Aufgabe staatserhaltender Politik.[1] Diese erste Unfallversicherungsvorlage, die eine Reichsanstalt vorsah, fand wegen ihres staatssozialistischen Einschlags im Reichstag eine starke Gegnerschaft. In der Begründung des ersten Entwurfes des Unfallversicherungsgesetzes (1881) finden wir den Gedanken der Staatshilfe betont: „Neben den Defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, liegt nach moderner Staatsidee auch dem Staate die Aufgabe ob, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesamtheit das Wohlergehen aller seiner Mitglieder und namentlich der Schwachen und Hilfsbedürftigen positiv zu fördern."[2] Hitze hatte schon bei dem Unfallversicherungsgesetz den Staatszuschuß abgelehnt, er stimmte auch bei dem Invalidenversicherungsgesetz 1889 gegen den Reichsbeitrag mit der Begründung, daß einzelnen Berufsgruppen auf Kosten der Steuerzahler solche Unterstützungen nicht zu gewähren seien. Mit demselben Recht könnten dann auch Bauern, Handwerker die staatliche Hilfe für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Wir erkennen in der Ablehnung des Reichsbeitrages eine Einschränkung der Staatsintervention. Hitze's parlamentarische Anträge, die Berufsgenossenschaften als Versicherungsträger auszugestalten, blieben ohne Erfolg. Hitze erwartete von der berufsgenossenschaftlichen Zusammenfassung auch eine sozialpolitische Wirkung, da die Berufsgenossenschaften in der Lage seien: „das Gefühl der Zugehörigkeit innerhalb der einzelnen Industrieen zu stärken, Arbeiter wie Arbeitgeber für die Verwaltung zu interessieren."[3] Anstelle der erstrebten Berufsgenossenschaften

[1]) In der Begründung des ersten Arbeiterversicherungsgesetzentwurfes, zit. nach Wenk, Geschichte und Ziele der deutschen Arbeitersozialpolitik. Lpz. 1908 S. 68.

[2]) Arbeiterwohl a. a. O. 1881.

[3]) ebenda 1889 3. H. S. 58.

wurden die Landes-Verſicherungsanſtalten Träger der Verſicherung. Seine Bemühungen, eine Witwen- und Waiſenverſicherung einzuführen, in der er die naturgemäße Ergänzung der Invalidenverſicherung erkannte, blieben lange ohne Erfolg. Sie wurden verwirklicht durch das Ergebnis des ſpäteren Antrags Trimborn, wonach die aus den Zöllen erzielten Mehrerträge (Zolltarifgeſetz 1902) zur Durchführung der Witwen- und Waiſenverſicherung verwandt werden ſollten. Hitzes Beſtrebungen galten bis zu ſeiner letzten parlamentariſchen Tätigkeit der Umgeſtaltung des Verſicherungsweſens und zwar in doppelter Richtung: der gleichberechtigten Teilnahme der Arbeitnehmer an der eigentlichen Verwaltung und der größeren Vereinheitlichung des Verſicherungsweſens. In dieſem Sinne übernahm er den Vorſitz in dem Ausſchuß der Arbeitsgemeinſchaft für Neuordnung der Sozialverſicherung. [1])

Zuſammenfaſſend können wir ſagen, daß die unter ſchweren parlamentariſchen Kämpfen durchgeführte Arbeiterverſicherungsgeſetzgebung ein Werk ſozialkonſervativer Reform darſtellt, das zwei Bedingungen in ſich vereint, „eine trotz demokratiſchen Wahlrechts alles überragende Regierungsautorität und den Willen, dieſe Macht dem Dienſt einer ſozialen Aufgabe zu weihen.“ [2]) Das Syſtem der Arbeiterverſicherung „beruht auf dem Prinzip der Selbſtverantwortlichkeit und dem der öffentlichen Hilfe, der Selbſtverwaltung durch die Intereſſenten und der ſtaatlichen Kontrolle. Die Vereinigung des individualiſtiſchen und organiſchen Prinzips iſt hier verwirklicht worden.“ [3]) Wir können das ſittliche Verdienſt der Arbeiterverſicherung darin erblicken, daß ſie das Ehr- und Selbſtgefühl des Arbeiters geweckt und geſtärkt hat. In den Tagen der Krankheit und Not iſt der Arbeiter nicht mehr der Armenpflege unterworfen. [4]) „Die Arbeiterverſicherung ſtellt die Erfüllung einer großen Aufgabe dar, indem ſie uns dem Ziele einer gerechteren Lohngeſtaltung des Arbeitslohnes näher gebracht hat.“ [5]) Während Bismarck die

[1]) Spahn, Martin. Erinnerungen an Franz Hitze. Hochland 19. Jahrgang 1921. S. 135.

[2]) Herkner, Arbeiterfrage II. S. 92.

[3]) Philippovich, Sozialpolitik und Interreſſenpolitik in „Grundriß der Sozialökonomik“. Tüb. 1924. S. 180.

[4]) Hitze, zur Würdigung der deutſchen Arbeiterſozialpolitik. S. 103.

[5]) ebenda S. 14.

Initiative auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ergriffen hatte, drängte der Reichstag auf den Ausbau des Arbeiterschutzes. Wenn auch die Zeit der Entwicklung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung nicht unproduktiv auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung war, so konnten die positiven Schutzbestimmungen, die sich fast ausschließlich auf den jugendlichen Arbeiter beschränkten, den Ansprüchen einer fortschreitenden Sozialpolitik nicht genügen. Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1878 erstrebte eine größere Sicherheit der beim Arbeitsvertrag Beteiligten gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangenen Verpflichtungen, eine strengere Ordnung des Lehrverhältnisses und eine Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, die dem besonderen Verhältnis der Industriezweige Rechnung trägt.[1]) In dem Reichstage erkannte man, als Bismark sich noch sträubte, die Notwendigkeit einer Arbeiterschutzgesetzgebung. Nach den früher schon erwähnten Erhebungen (1873), deren Ergebnis durch das Reichsamt des Innern veröffentlicht wurde, begannen Anträge der verschiedenen Parteien zur Durchführung des Arbeiterschutzes. Dieselben führten aber erst nach den Februarerlassen Wilhelms II. (1890) zum Ziele. A. Weber unterscheidet zwei Marksteine in der Geschichte der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung: das Jahr 1887 und 1890. „Das erste Jahr bedeutet den Sieg der Prinzipien der Gesetzgebung im heutigen Parlament, das letztere ihren Sieg bei der Regierung.“[2]) Die Arbeiterschutzpolitik fand eine günstige Strömung vor. Indem Weber diese Strömungen auf ihre Quellen zurückführt, kommt er zu dem Ergebnis, daß das, „was als Aufgabe der Gesetzgebung, der Regierung am Ende der 90er Jahre als reife Frucht in den Schoß fiel, das Produkt einer aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Entwicklung sei.“[3]) Die Faktoren dieser Entwicklung sieht Weber 1. in der sozialistischen Arbeiterbewegung, 2. in

[1]) Wenk, Die Geschichte und Ziele der deutschen Sozialpolitik. Lpz. 1908 S. 101.

[2]) Hitze, Zur Vorgeschichte der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung in „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ 1898. 22. Jahrgang S. 370.

[3]) vgl. zum Ganzen Diskussion zwischen A. Weber und Hitze in Schmollers Jahrbuch 1897/98.

der breiten bürgerlichen antikapitalistischen Strömung und 3. in dem wissenschaftlichen Kathedersozialismus. „Die ultramontane Partei, die Vorkämpferin des Arbeiterschutzes im deutschen Reichstage, gilt ihm als die ‚Hauptvertretung' dieser antikapitalistischen Strömung. Gegen diese Anschauungen Webers erhebt Hitze Einspruch. Er weist nach, daß „die breite bürgerliche Strömung der 70er und 80er Jahre", welche dem Arbeiterschutz im Reichstage Bahn gebrochen hat, keine einheitliche Richtung ist, die derjenigen der Kathedersozialisten gegenüberzustellen ist, die Anschauungen und Tendenzen der einzelnen Parteien, welche die „bürgerliche Strömung" bilden, sind verschieden. Sie sind kein Gebilde, das von einem einheitlichen Willen getragen ist. Forderungen des Arbeiterschutzes wurden von allen Parteien vertreten, von Männern, die nicht antikapitalistischer Gesinnung beschuldigt werden können. Hitze weist Weber gegenüber, der eine Scheidewand zwischen der „ultramontanen Partei" und den Kathedersozialisten aufrichtete, darauf hin, daß die prinzipiellen Anschauungen, die Motive des Arbeiterschutzes der ultramontanen Partei identisch sind mit denen des Kathedersozialismus. Es sind dieselben Gründe der Humanität und Gerechtigkeit, der Berücksichtigung des sittlichen und physischen Wohles des Volkes, der nationalen Wehr- und Arbeitskraft und damit auch des wirtschaftlichen Fortschrittes, die in den Reden und Schriften dieser beiden wiederkehren. [1]) Bezüglich des Maximalarbeitstages ist die Zentrumspartei über die Forderung der Kathedersozialisten und der kaiserlichen Sozialpolitik von 1890 hinausgegangen. Weber will die Forderung des Maximalarbeitstages des Zentrums auch aus der antikapitalistischen Tendenz erklären zum Zwecke der Abstellung der Überproduktion: „Moderne sozialistische Ideen suchten im Verein mit romantisch-zünftlerischen Neigungen unter dem Dache des Normalarbeitstages Schutz gegen das System der freien Konkurrenz." [2]) Demgegenüber beweist die Begründung zu den Gesetzesanträgen, daß Rücksicht auf Gesundheit und Familienleben die Triebkraft zu diesen Anträgen waren: „Die Familie ist nicht nur die sittliche, sondern auch die wirt-

[1]) vgl. v. Hertling Reden und Aufsätze; ebenso Hitze, Arbeiterfrage im Staatslexikon 1887; Hitze, Schutz dem Arbeiter 1890.

[2]) Schmollers Jahrbuch a. a. O. S. 379.

ſchaftliche Grundlage des Volkslebens. Ein geordnetes Familienleben iſt aber bei überlanger Arbeit nicht möglich." [1] Nicht antikapitaliſtiſche Tendenzen waren es, die die politiſche Richtung beſtimmten, deren Führer und Vorkämpfer Hitze geweſen iſt. Trotz aller Widerſtände in Verfolgung ſeiner Ziele bleibt die Richtſchnur für ſein und ſeiner politiſchen Anhänger ſoziales Handeln, ganz beſtimmten, ein für allemal gültigen, vor keinem Wechſel der Meinungen, ſondern in dem göttlichen Weltgeſetz urſprünglich begründeten und von der Religion geheiligten Prinzipien Geltung zu verſchaffen gegenüber gewiſſen aus der modernen Großinduſtrie der Kapitalwirtſchaft und der Maſchinentechnik ſtammenden Übelſtänden. [2] In dieſem Sinne ſind ſeine Geſetzesanträge zum Schutze des Lebens, des Geſundheit und Sittlichkeit zu verſtehen. Er erkannte, daß die Wiederherſtellung der berechtigten Geltung der Arbeit nicht auf dem Wege des kollektiviſtiſchen Sozialismus zu erreichen ſei, ſondern daß Berufsorganiſation und Geſetzgebung die Aufgabe haben, das Arbeits- und Lohnverhältnis derart auszugeſtalten, daß es den gerechten Anſprüchen der Arbeiterwelt genügen kann. Seine Bemühungen gehen dahin, bei voller Anerkennung der Staatshilfe in der ſozialen Frage den Ausgleich zwiſchen ſozialethiſchen und wirtſchaftlichen Rückſichten zu finden, wie ja überhaupt das Weſen der Sozialpolitik nur zu verſtehen iſt, wenn wir in ihr eine Durchdringung politiſcher Ideen mit ethiſchen Tendenzen erkennen. Die ſtaatliche Sozialpolitik, wie ſie Deutſchland durch die Kaiſerlichen Erlaſſe in die Wege leitete, und die durch die Internationale Konferenz (1890) zur gemeinſamen Beratung des Arbeiterſchutzes eine breitere Baſis gefunden hatte, fand im katholiſchen Lager ſowohl eifrige Verteidiger als auch entſchiedene Gegner. Der „Schule von Lüttich", um den Biſchof Doutreloux geſchart, trat die „Schule von Angers" unter Führung des Biſchofs Freppel gegenüber. Dort die Interventioniſten, hier die Nichtinterventioniſten. Biſchof Freppel will der Einwirkung des Staates im Intereſſe der Freiheit des einzelnen, der Familie, der Aſſoziation und der Kirche möglichſt enge Grenzen ziehen. Die Anſchauung des Grafen de Mun, der in der Arbeit eine

[1] Wenzel, Arbeiterſchutz und Zentrum.

[2] vgl. Hertling, Aufſätze . . . a. a. O. S. 17 f.

ſoziale Funktion erkennt und deshalb dem Staate das Recht zugeſteht, dieſelbe zu regeln, wird von Freppel verworfen. Er will das Einſchreiten des Staates blos zum Schutze der Rechte und zur Beſeitigung von Mißbräuchen. Individuelle Freiheit, Aſſoziationsfreiheit mit allen Konſequenzen iſt das Programm der „Schule von Angers“. Folgerichtig wird von dieſer Seite eine ſtaatliche Geſetzgebung verworfen. Literariſch werden dieſe Gedanken von der Zeitſchrift „La Reforme ſociale“ vertreten. Ein entgegengeſetzte Haltung nimmt die „Schule von Lüttich“ ein. Sie fordert vom Staat nicht nur Schutz der individuellen Rechte, ſondern auch das Recht der Geſamtheit, poſitive Förderung des Gemeinwohls. Dieſer Standpunkt wird durch die Zeitſchrift „L'aſſociation catholique“ vertreten. Während die „Schule von Angers“ die Solidarität im Sinne der freien Carität, der Patronage und der organiſierten Selbſthilfe auffaßt, wurde ſie von der „Schule von Lüttich“ als ſozialrechtliches Prinzip, folglich mit ſtärkerer Betonung der Staatsintervention erkannt.[1] Auf dem dritten ſozialen Kongreß zu Lüttich (1890) brachte dieſe Streitfrage der Staatsintervention die Geiſter zum Zuſammenſtoß. Gegenüber den erſten beiden internationalen Kongreſſen (1886/87) war der internationale Charakter (1890) ausgeprägter. Belgien, Frankreich, Öſterreich-Ungarn, England, Italien, Spanien, Holland, Deutſchland waren vertreten. In den Sektionsberatungen trat ein grundſätzlicher Gegenſatz von großer Tragweite hervor. Das Mancheſtertum bot noch einmal alles auf, um ſeine Anſchauung zur Geltung zu bringen. Während auf dem erſten Kongreſſe (1886) belgiſche Parlamentarier und die Induſtrie in dieſem Sinne tätig waren, hatten dieſes Mal Franzoſen, Anhänger der Freppel'ſchen Schule, die Führung. Sie waren beſtrebt, den Einfluß de Muns in der franzöſiſchen Sozialpolitik auf belgiſchem Boden zu bekämpfen. Bei der ablehnenden Haltung der franzöſiſchen Teilnehmer ſpielte auch nationaler Chauvinismus eine Rolle, der beſonders in die Erſcheinung trat bei dem von Julius Bachem mit Unterſtützung von Angehörigen verſchiedener Nationen eingebrachten Antrag. In der Begründung des Antrages weiſt der Antragſteller darauf hin, daß es nützlich ſei, die Aktion der Berliner Internationalen Arbeiterſchutz-Konferenz

[1] vgl. Peſch, Lehrbuch I. S. 396.

gegenüber widerſtrebenden Regierungen und Intereſſengruppen in den einzelnen Ländern zu unterſtützen und die Regierungen zum Weiterſchreiten in den betretenen Bahnen aufzufordern. Dieſem von deutſcher Seite ausgehenden Antrag folgte ein Sturm von Oppoſition von franzöſiſcher Seite. Es wurde von neuem um das Prinzip gekämpft, ob in der Unfall-, Krankenverſicherung der Staat eingreifen könne oder der privaten Initiative der Beteiligten überlaſſen bleiben ſolle. Es waren die deutſchen Biſchöfe Korum und Fiſcher, die für die Staatshilfe in der Arbeiterverſicherungsgeſetzgebung eintraten und die Maßnahmen des Staates zum Arbeiterſchutz als vollberechtigt anerkannten.[1]) Von engliſcher Seite iſt es beſonders Kardinal Manning, der für die Arbeiterſchutzmaßnahmen eintritt. Dieſer Zwieſpalt wurde durch das Erſcheinen der Encyclika „Rerum novarum“ beigelegt, die für die ſtaatliche Intervention eintrat.

---

[1]) Arbeiterwohl 1890. S. 251; vgl. zum Ganzen „Hiſtoriſchpolitiſche Blätter“ Jahrgang 1890 „Der katholiſch-ſoziale Kongreß in Lüttich“.

Schluß.

Die Gemeinschaftsidee der katholischen Sozialpolitiker und ihre Bedeutung für die Gesellschaft.

Wir ersahen, daß grundsätzlich der Staatszweck und die Aufgaben der Staatsgewalt zu allen Zeiten dieselben waren, daß aber das intensivere Leben mit seiner fortschreitenden Arbeitsteilung eine erhöhte Tätigkeit des Staates und der öffentlichen Berufsstände forderte. Wir erkannten, daß durch diese Umstände die Aufgaben des Staates ihrem konkreten Inhalte nach neue Formen annahmen, daß sie sich entsprechend den wechselnden Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt anders gestalteten.

Wenn die wachsende Ausdehnung und Differenzierung der Staatsaufgaben die Gefahr einer Überschreitung der rechten Grenzen in sich schließen, so erkannten wir das Streben der katholischen Sozialpolitiker, in diesem Sinne eine vermittelnde Stellung in Theorie und Praxis, zwischen Invidualismus und Sozialismus einzunehmen. Wir erkannten den Grundgedanken ihrer Anschauungen in dem Ziele, allen Volksgenossen nach Möglichkeit gesicherte Bedingungen zu verschaffen für eine günstige Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Existenz.[1] Ihren Anschauungen liegt der Gemeinschaftsgedanke zugrunde, der in Staat und Volkswirtschaft „das Gleichgewicht zwischen Individuen, Gruppen und gesellschaftlicher Einheit“[2] herstellen will, der unvereinbar ist mit jeder ausschließlich utilitaristischen Auffassung im Sinne des Individualismus und ebenso unvereinbar mit jedem Klassen- und Gruppensozialismus.[3] Die Bedeutung dieser Gemeinschaftsidee für Volkswirtschaft und Gesellschaft liegt darin, daß die katholischen Sozialpolitiker die drängenden sozialen Probleme des Eigentums, der Arbeit, des Arbeitsverhältnisses u. a. im Lichte des solidaristischen Gedankens sahen und in diesem Wege eine Lösung der Probleme erstreben.

[1] vgl. Pesch, Lehrbuch a. a. O. I, S. 183.
[2] vgl. Pesch, Lehrbuch a. a. O. S. 181 ff. 403 ff.
[3] ebenda.

Lebenslauf.

Am 18. April 1889 wurde ich als Tochter des Kaufmanns Franz Moennig und seiner Ehefrau, Maria, geb. Kaiser, zu Iserlohn geboren. Ich bin katholischer Konfession und besitze die preußische Staatsangehörigkeit. Nachdem ich an der realgymnasialen Studienanstalt zu Neuß das Reifezeugnis erworben hatte, studierte ich Volkswirtschaft an den Universitäten Kiel und Münster. Am 30. Juli 1926 legte ich die mündliche Doktorprüfung ab.

Die Anregung zur Abfassung der Dissertation gab Herr Prälat Dr. A. Pieper, München-Gladbach. Unter Anleitung des Herrn Professor Dr. Dr. Heinrich Weber, Münster Westf., wurde sie fertiggestellt.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Rabeneck, München-Gladbach, wurde die Materialsammlung in entgegenkommender Weise unterstützt.

Den genanten Herren spreche ich an dieser Stelle meinen Dank aus für ihren Rat und ihre Unterstützung.

Die Verfasserin.

Berichtigungen.

Auf Seite VII: 7. Zeile von oben ſtatt Deihl — Deite.
„ „ „ 9. Zeile von oben ſtatt Deite — Diehl.
„ „ „ 25. Zeile von oben ſtatt „Apologiſche — „Apologetiſche.
Auf Seite 23: Abſatz 2, 7. Zeile ſtatt Edee — Idee.
Auf Seite 34: Abſatz 1, 12. Zeile ſtatt hierher — hierüber.
Auf Seite 40: Im Text 2. Zeile von unten ſtatt Eoden — Boden.
Auf Seite 48: Abſatz 1, 14. Zeile ſtatt Wirtſchaft Sterritorien — Wirtſchaftsterritorien.
Auf Seite 56: Note 2, ſtatt 23. 3. 1879 — 23. 3. 1877.
Auf Seite 58: Im Text 9. Zeile von unten ſtatt Zaſammenhanges — Zuſammenhanges.
Auf Seite 62: Im Text 3. Zeile von unten ſtatt ziehlt — zielt.
Auf Seite 65: 17. Zeile von oben ſtatt pertei- — partei-.
Auf Seite 71: Im Text 1. Zeile ſtatt der — die modernen.
„ „ „ In Note 1 ſtatt Franz von Buß — Franz Ritter von Buß.
Auf Seite 74: 9. Zeile von oben ſtatt Arheiterverſicherung — Arbeiterverſicherung.
Auf Seite 74: Im Text 6. Zeile von unten ſtatt Brands — Brandts.
„ „ „ Note 3 ſtatt Tuhn — Thun.
Auf Seite 78: Im Text 9. Zeile von unten ſtatt zugrundeliege — zugrunde liege.

Gedruckt in der Buch- und Kunſtdruckerei H. Franke, Warendorf i. W.